

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

109 (22.4.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen
Ständeversammlung Nr. 76. Zweite Kammer. 66. öffentliche Sitzung

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N. 76.

Karlsruhe, den 22. April

1910.

==== Zweite Kammer. ====

66. Öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 21. April 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung). — Drucksache Nr. 18 a —, und damit in Verbindung über die Petition des Evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats Schopfheim, die Unterhaltung des evangelischen Pfarrhauses in Schopfheim betr., Berichterstatter: Abg. S ä n g e r.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat G ö l l e r, Forst- und Domänendirektor Geheimerat T r ö g e r, die Ministerialräte A n t o n i und Z i m m e r m a n n, Geh. Finanzrat R e i n a c h, Oberforsttrat G r e t s c h.

Präsident K o h r h u r t eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Eingänge angezeigt:

I. Petitionen:

1. von Interessenten von Großenholzheim und Umgebung wegen Erstellung eines Aufnahmegebäudes auf Station Großenholzheim;

2. der Bürger und Grundbesitzer von Schollhof, Gemeinde Obermittstadt, wegen Teilnahme am Bürgermuseen daselbst;

3. neue Eingabe des gemessenen Grenzaufsehers Georg Schmelter in Tiengen wegen Wiederberpendung im staatlichen Dienst;

4. Eingabe der Interessenten von Mannheim, worin sie ihre Petition um Errichtung eines zweiten Fußgängersteiges über den Personen- und alten Rangierbahnhof zwischen den Stadtteilen Schwetzingen-Vorstadt und Lindenhof daselbst zurückziehen, aber um baldmöglichste Inangriffnahme der im Nachtrag zum Staatsvoranschlag vorgesehenen Herstellung bitten;

5. Eingabe des Bundes der Mannheimer Staatsbeamtenvereine, worin er bittet, seine Petition zum Wohnungsgeldgesetz, die infolge der raschen Erledigung des letzteren sich verspätete, an die Mitglieder des Hauses zur Kenntnisnahme zu verteilen.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 der Budgetkommission, Ziffer 2 und 3 der Petitionskommission. Die Eingabe Ziffer 4 dient zur Kenntnisnahme, die in Ziffer 5 erwähnte Petition wird verteilt werden.

II. Schreiben des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit

einem Nachtrag zum Spezialbudget des Eisenbahnbetriebs für 1910 und 1911

sowie einer Denkschrift, worin die in dem Budgetnachtrag enthaltenen Vorschläge der Großh. Regierung zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Personenverkehr eingehend erörtert und begründet sind.

Diese Eingänge werden der Budgetkommission überwiesen.

Zur Tagesordnung erhält zunächst das Wort

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat Giller: Es ist mir eine angenehme Pflicht, dem Herrn Berichterstatter und dem Herrn Abg. Duffner für die Worte der Anerkennung zu danken, mit denen sie der Wirksamkeit des verdienten früheren Leiters der Forst- und Domänenverwaltung, Herrn Wirkl. Geh. Rat Reinhard, gedacht haben.

In den bisherigen Erörterungen sind eine Reihe von Wünschen und Anregungen vorgebracht worden, von denen ich einzelne, soweit sie von allgemeinerem Interesse sind, jetzt besprechen möchte. Auf die Frage der Nutzung von Domänenjagden werde ich nicht eingehen; sie wird von dem Herrn Direktor der Forst- und Domänenverwaltung behandelt werden.

Die Herren Abgg. Duffner und Dieterle haben von der Erwerbung von Hofgütern gesprochen und ihre Auffassung dahin kundgegeben, daß ein Verzicht des Staates auf ferneren Erwerb von solchen Gütern nicht eintreten solle. Mit dieser Auffassung geht die Großh. Regierung durchaus einig. Es hat sich allerdings in den letzten Jahren ein gewisser Stillstand in der Erwerbung von Hofgütern bemerkbar gemacht. Die Ursache davon lag darin, daß die Mittel des Domänengrundstocks nicht mehr in dem wünschenswerten Umfange zur Verfügung standen, um hier größere Aktionen zu ermöglichen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen gewesen, daß wir in dem letzten Jahrzehnt außerordentlich beträchtliche Aufwendungen für die Instandsetzung der Schlösser in Bruchsal und Kastatt zu machen hatten, ferner darauf, daß wir eine große Anzahl von größeren neuen Forsthäusern bauen mußten. Infolge dieser Umstände ist der Geldbestand des Domänengrundstocks stark zusammenschmolzen. Es ist aber zu hoffen, daß in näherer Zukunft wieder eine Besserung eintritt, daß er wieder erstarkt, und wenn dies der Fall sein wird, so wird auch in der Erwerbung von Hofgütern, wo sich Gelegenheit dazu bietet, vorangegangen werden. Die genannten beiden Herren Abgeordneten haben den Wunsch ausgedrückt, daß, wenn ein Hofgut feil werde und eine Gemeinde als ernsthafter Kaufliebhaber auftrete, der Staat ihr den Vortritt lassen möge. Dies entspricht durchaus unserer Auffassung und der Übung, wie wir sie bisher betätigt haben. Wir haben in allen Fällen, in denen die Gemeinden als Liebhaber aufgetreten sind, davon Abstand genommen, feil werdende Hofgüter für den Staat zu erwerben, und wir gedenken, bei dieser Übung auch fernerhin zu verbleiben (Beifall im Zentrum). Der Herr Abg. Dieterle hat den Wunsch ausgesprochen, daß man namentlich in solchen Fällen, wenn etwa zu befürchten stehe, daß Güterschlächter ein Hofgut parzellieren würden, staatlicherseits eingreifen solle. Diesem Wunsche zu entsprechen, wird nun gewissen Schwierigkeiten begegnen. Das eigentliche Erwerbungsgebiet des Domänenarars liegt auf dem hohen Schwarzwalde, und wie von einem der Herren Vorredner bereits richtig hervorgehoben worden ist, ist gerade diese Gegend kein lohnendes Arbeitsfeld für Güterschlächter. Wo diese wirklich auf ihre Rechnung kommen, da wird, wie ich annehmen zu müssen glaube, der Staat nur in Ausnahmefällen eingreifen in der Lage sein.

Der Herr Abg. Duffner hat den Wert der Waldversicherung hervorgehoben. Auch diese Ausführungen finden durchaus die Zustimmung der Regierung. Es ist gewiß erstrebenswert, wenn auch die Waldbesitzer ihre Waldbestände versichern und sich dadurch gegen Scha-

den decken. Für den Staat wird die Versicherung nicht in Betracht kommen, es wird nach dem Prinzip der Selbstversicherung verfahren. Es wird sich also wesentlich um die Gemeinden und um die privaten Waldbesitzer handeln, die etwa einer Versicherung beitreten könnten. Aber auch hier wird es, wie ich glaube, gewissen Schwierigkeiten begegnen, bis diese Korporationen und Privaten sich dazu entschließen, eine Versicherung ihrer Waldbestände ins Auge zu fassen. Die Erfahrungen, die man bisher auf dem landwirtschaftlichen Versicherungsgebiet gemacht hat (ich erinnere an die Hagelversicherung und die Viehversicherung), zeigen, daß es auf diesen Gebieten doch recht langsam vorwärts geht. Dieser Gegenstand wird übrigens in erster Linie das Ministerium des Innern berühren und von der Finanzverwaltung nicht weiter zu verfolgen sein.

Der Herr Abg. Duffner hat weiter ausgeführt, daß in dem Waldwegbau in der bisherigen Weise fortgeföhrt werden möge, und daß man das Waldwegebau in der gewiß nützlichen und erstrebenswerten Weise ausbauen solle, die bisher schon als Ziel vor Augen geschwebt hat. Auch in dieser Beziehung kann ich nur die Übereinstimmung der Regierung mit der Auffassung des Herrn Abg. Duffner feststellen. Auch die Regierung ist überzeugt, daß der Waldwegbau in jeder Beziehung für die Erschließung der Wälder sowohl als auch für die im Walde beschäftigten Arbeiter sehr große Vorteile bietet, wir werden deshalb die schon seit Jahren eingeschlagene Politik unentwegt fortsetzen. Der Herr Abg. Wittmann hat geglaubt, es sei zu empfehlen, daß man in rascherem Tempo vorgehe. Dieser Ansicht kann ich nun nicht beipflichten. Wir haben gerade in den letzten 10 Jahren außerordentlich große Mittel auf den Ausbau des Waldweges verwendet. Ich möchte daran erinnern, daß wir in den letzten Jahrzehnten im ganzen 5,23 Millionen für Waldwegbauten ausgegeben haben. Das ist doch gewiß eine sehr respektable Summe, und es sind damit im ganzen 140 Kilometer Waldwege neu erstellt worden. Ich glaube, diese Zahlen deuten darauf hin, daß wir inbezug auf das Tempo uns gewiß nicht etwa den Vorwurf der Langsamkeit machen können, und die geringe Minderung des Budgets um 50 000 M., die wir in dem diesmaligen Voranschlag Ihnen empfohlen haben, und die lediglich auf finanzielle Erwägungen zurückzuführen ist, wird nicht ausschließen, daß Waldwege in dem bisherigen Maße weiter gebaut werden.

Der Herr Abg. Schmid-Singen ist auf die Verpachtung der domänenararischen Grundstücke, also der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, zu sprechen gekommen und hat empfohlen, daß man von der Übung abgehen möge, diese Grundstücke längere Zeit derselben Familie zu überlassen; es empfehle sich mehr, in rascherer Zeitfolge zur öffentlichen Versteigerung dieser Pachtgrundstücke zu schreiten. Ich möchte darauf hinweisen, daß über die Art der Verwertung der domänenararischen Grundstücke durch Verpachtung die Normativbestimmungen, die im Jahre 1894 erlassen worden sind, die nötigen Richtlinien gegeben haben. Sie gehen im wesentlichen dahin, daß, sobald ein Pachtgrundstück frei wird, es öffentlich zu versteigern ist; im übrigen aber legt die Domänenverwaltung Wert darauf, daß verpachtete Grundstücke, solange es angeht, in der Nutzung derselben Familie verbleiben, und sie bezeugen da der Auffassung, die der Herr Abg. Dieterle in wirksamer Weise ausgeführt hat, daß hier ein gewisses konservatives Verhalten durchaus

räglich und empfehlenswert ist. Ich vermute, daß der Herr Abg. Schmid-Singen vielleicht etwas andere Verhältnisse im Auge gehabt hat. Es kommt vor, daß in einzelnen Gemarkungen ein lebhafter Begeh nach Pachtgrundstücken auftritt, und daß in denselben Gemarkungen sich vielleicht Pächter befinden, die eine verhältnismäßig große Zahl von Pachtlosen in Bewirtschaftung haben. Da ist nun bereits die Anordnung getroffen, daß, wo solche Verhältnisse vorliegen, die Gesamtpachtfläche eingeschränkt wird in der Weise, daß man über zwei bis drei Roste nicht hinausgeht, die in derselben Hand verbleiben würden, und daß die so freiwerdenden Pachtgrundstücke verwendet werden, um die Bedürfnisse derjenigen zu befriedigen, die ebenfalls vom Domänenrat Grundstücke zu pachten wünschen.

Im Zusammenhang mit dieser Frage ist von dem Herrn Abg. Schmid-Singen und von dem Herrn Abg. Maier die Frage des Verkaufs von Parzellen erwähnt worden. Auch hier haben wir seit dem Jahre 1884 bestimmte Vorschriften erlassen, wie vorzugehen ist, und es ist in diesen Vorschriften vorgesehen, daß vereinzelt gelegene Grundstücke, die entweder schwer selbst zu bewirtschaften sind oder auch in bezug auf Verpachtung Schwierigkeiten bieten, nach und nach abgetrennt, also dem Verkauf ausgesetzt werden und in Privatbesitz übergehen. Also ich glaube, auch in dieser Richtung ist ein Anlaß, neue Vorschriften zu erlassen, nicht gegeben. Im großen und ganzen wird in den Fällen, in denen die dauernde Verbleibung des Grundbesitzes im Interesse des Domänenrars gelegen ist, vom Verkauf abgesehen, und darin begegnet sich die Praxis der Domänenverwaltung mit den Wünschen des Herrn Abg. Maier. In den anderen Fällen aber, in denen es für die Bevölkerung nützlich ist, in den Besitz von Domänengrundstücken einzutreten, wird zum Verkauf allmählich geschritten.

Der Herr Abg. Wiedemann hat über das Bruchsaler Schloß gesprochen und hat, wie ich mich freuen, feststellen zu können, Worte der Anerkennung gefunden für die Art, wie dieses Schloß im Laufe der letzten Jahre wieder in würdigen Stand gesetzt worden ist, und er hat insbesondere mit Recht hervorgehoben, daß der derzeitige Vorstand der Bauinspektion in Bruchsal ein wesentliches Verdienst an der glücklichen Lösung dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe sich zuschreiben darf. Er hat auch erwähnt, daß das Werk, das die Finanzverwaltung über das Bruchsaler Schloß herausgegeben hat, alle Anerkennung verdiene, jedoch sei zu bedauern, daß der Preis desselben etwas zu hoch sei. Ich meine jedoch, daß der Verkaufspreis von 60 M. im Verhältnis zu dem Gebotenen und im Verhältnis zu den Preisen, die für ähnliche Publikationen gefordert werden, als ein recht niedriger bezeichnet werden muß. Er war auch nur deshalb möglich, weil die Kosten der Herstellung des Werks von der Staatskasse getragen worden sind. Diese Kosten haben sich im ganzen auf etwa 15 000 M. belaufen, und der Preis wurde so normiert, daß von jeder Aussicht auf einen etwaigen Gewinn abgesehen wurde, daß man vielmehr nur das als Ziel ins Auge faßte, daß die Selbstkosten der Publikation möglichst gedeckt werden. Ich befürchte nun, daß dieses Ziel wahrscheinlich nicht in vollem Umfange sich wird erreichen lassen, und ich wäre dem Herrn Abg. Wiedemann sehr dankbar, wenn er in den Kreisen der Bruchsaler Bürgerschaft dafür Pro-

paganda machen wollte, daß dieses Werk von den zunächst Interessierten angeschafft werde (Geiterkeit im Zentrum). Wenn das geschieht, werden die betreffenden Familien sich ein wertvolles Besitztum erwerben, das auch noch späteren Geschlechtern zur Freude gereicht.

Der Herr Abg. Wiedemann hat weiter angeregt, ob es nicht möglich sei, eine kleinere Ausgabe dieser Publikation zu veranstalten. Ich bin mir nicht recht klar geworden, wie er sich das denkt, ob er es sich vielleicht in der Weise vorstellt, daß man eine Auswahl der Abbildungen, die dem großen Werke beigegeben sind, veranstaltet und diese in kleinerem Format mit der Beschreibung, die dem Werke vorausgeschickt ist, herausgibt. Ich glaube aber, auch eine solche Ausgabe würde an dem Geldpunkte scheitern, es würde sich kein Verleger finden, der das Risiko der Publikation übernehmen würde, und der Staat hat bereits so beträchtliche Aufwendungen für die bestehende Publikation gemacht, daß er weitere Mittel nicht wohl verwenden kann. Ich kann aber mitteilen, daß ein Führer durch das Bruchsaler Schloß in der Bearbeitung begriffen ist, und es ist vielleicht damit den Wünschen des Herrn Abg. Wiedemann nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Der Herr Abg. Wiedemann hat dann ein ganzes Füllhorn von Wünschen bezüglich anderer domänenärarischer Bauten in Bruchsal ausgeschüttet. Ich muß zugeben, daß die Anregungen, die er gegeben hat, wahrscheinlich in weiterem Umfange begründet sein werden, und ich kann weiter beifügen, daß das Domänenärar, soweit seine rechtlichen Verpflichtungen gehen, auch Abhilfe schaffen wird. Ich kann aber nicht in Aussicht stellen, daß diese Abhilfe in sehr naher Zeit erfolgen wird. Wenn man bedenkt, daß für das Bruchsaler Schloß in den letzten Jahren der ganz erhebliche Aufwand von rund 1 Million Mark gemacht worden ist, so glaube ich, wird die Domänenverwaltung Anlaß haben, zu prüfen, ob nicht in anderen Landesteilen vielleicht dringlichere Bedürfnisse zu befriedigen sind als die von dem Herrn Abg. Wiedemann für Bruchsal noch hervorgehobenen, und sie wird eben nach dem Grad der Dringlichkeit Auswahl treffen müssen und, je nachdem die vorhandenen Mittel es gestatten, auch dazu kommen, den Wünschen des Herrn Abg. Wiedemann gerecht zu werden.

Von den Einzelheiten, die er angeführt hat, möchte ich Folgendes erwähnen: Zunächst wird wohl ein Mißverständnis vorliegen, wenn er gewünscht hat, daß die sogenannte Dragonerkaserne in besseren Zustand versetzt werde. Dieses Gebäude befindet sich nicht im Besitz des Domänenrars.

Was die Stadtkirche anbelangt, so ist die Erbauung einer neuen Sakristei angeregt worden. Ich kann hier die Zusage geben, daß die Domänenverwaltung in Verhandlungen mit der Kirchengemeinde treten wird, um die Ausführung dieses Wunsches in der näheren Zukunft zu ermöglichen. Wir erkennen an, daß die vorhandene Sakristei räumlich ungenügend und recht unbefriedigend untergebracht ist, und daß ein Bedürfnis besteht, hier Wandel zu schaffen.

Einen andern Wunsch, den der Herr Abg. Wiedemann vorgetragen hat, kann ich aber nicht als für die Domänenverwaltung erfüllbar bezeichnen. Das betrifft nämlich die Beleuchtung, die in der Stadtkirche eingeführt wer-

den soll. Für die Beleuchtung von Kirchen aufzukommen, hat das Domänenärar bisher grundsätzlich abgelehnt, und an diesem Standpunkt müssen wir auch festhalten.

Da von kirchlichen Gebäuden die Rede ist, darf ich wohl erwähnen, daß die Kirche in Schuttern, die der Herr Abg. Seimbürger besprochen hat, sich auch nach der Auffassung der Domänenverwaltung in einem Zustande befindet, der eine Verbesserung, eine Instandsetzung, als notwendig erscheinen läßt. Daß man bisher an diese Aufgabe nicht herangetreten ist, beruht darauf, daß die vorhandenen Mittel nicht ausgereicht haben, und daß dringlichere Wünsche befriedigt werden mußten. Ich hoffe aber, daß wir in der Lage sein werden, im nächsten Voranschlag eine Anforderung für die Kirche in Schuttern zu bringen.

Der Herr Abg. Wittemann hat gewünscht, daß in dem Pfarrhaus in Bonndorf die elektrische Beleuchtung eingeführt werde. Ich glaube aber nicht, daß die Domänenverwaltung in der Lage sein wird, diesem Ansuchen zu entsprechen. Die Baupflicht gründet sich auf das Kirchenbaudekret vom Jahre 1808, und da ist in § 19 bestimmt, daß derjenige, der die Baupflicht für ein Pfarrhaus hat, es in einem anständigen, wohnbaren Zustand erstellen muß. Bei der Erstellung von Beleuchtungseinrichtungen, z. B. der Einrichtung der elektrischen Leitung, handelt es sich aber um Bauherstellungen, die weder mit der Wohnbarmachung eines Hauses notwendigerweise zusammen hängen, noch als ein allgemeines Bedürfnis gelten können, deren Vornahme vielmehr lediglich zu einer Bevorzugung einzelner Pfarrhäuser führen würde, bei denen der Anschluß an eine öffentliche Beleuchtungsanstalt zufällig möglich ist. Das Domänenärar hat bisher den Standpunkt vertreten, daß es rechtlich zur Ausführung von Beleuchtungsanlagen, insbesondere auch elektrischer Anlagen nicht verpflichtet ist. Ich möchte erwähnen, daß im Jahre 1908 die evangelische Kirchengemeinde Tegernau die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im dortigen Pfarrhaus hat ausführen lassen aber auf ihre Kosten, und daß sie nicht die Anforderung gestellt hat, daß das Domänenärar diese Kosten übernehmen soll. Wir müssen also nach der bisherigen Übung davon absehen, dem Wunsch nach Einführung der elektrischen Beleuchtung im Pfarrhaus zu Bonndorf auf Kosten des Domänenärars näher zu treten.

Der Herr Abg. Maier hat über die Lage der Waldarbeiter gesprochen, und es war mir angenehm, zu vernehmen, daß hinsichtlich der Lohnverhältnisse dieser Arbeiter erhebliche Beschwerden nicht vorzubringen sind, und daß auch im übrigen anerkannt worden ist, daß die Verwaltung diejenigen Maßnahmen zu treffen bemüht ist, die im Interesse dieser Arbeiter gelegen sind, also die Herstellung von Aufenthaltszelten, Beschaffung von Koch-einrichtungen und dergleichen. Der Herr Abg. Maier hat weiter gefragt, welche Stellung die Regierung zur Organisation der Waldarbeiter einnehme. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß weder bei der Domänenverwaltung noch beim Finanzministerium bis jetzt bekannt geworden ist, daß die Waldarbeiter sich zu einer Organisation zusammengeschlossen haben, und daß es bis jetzt an einem Anlaß gefehlt hat, die Frage zu prüfen, ob eine Notwendigkeit vorliegt, über die Haltung der Großh. Regierung einer solchen Organisation gegenüber bestimmte Beschlüsse zu fassen. Ich kann aber jetzt schon die Erklärung abgeben, daß wir es nicht billigen würden, wenn etwa eine der unteren Behörden aus dem Umstand, daß

ein Waldarbeiter einer Organisation angehört, die Regierung ableiten wollte, daß er dann nicht in dem staatlichen Dienst weiter beschäftigt werden darf, vorausgesetzt, daß er im übrigen den Anforderungen, die die Forstbehörde an die Waldarbeiter zu stellen hat, genügt.

Einige der Herren Abgeordneten haben die Verhältnisse der Rothausbrauerei berührt, und ich kann im Hinblick auf diese Ausführungen ebenfalls in weitem Umfange die Übereinstimmung mit den hier zutage getretenen Auffassungen feststellen. Auch wir sind der Auffassung, daß die Erzeugung der Brauerei Rothaus allmählich auf die Höhe ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden muß, und wir sind weiter der Ansicht, daß ein sehr zweckmäßiges Mittel, um der Brauerei den notwendigen Absatz zu verschaffen, darin gelegen wäre, wenn dem Rothaus in den Bahnhofswirtschaften noch weiter, als das bisher der Fall gewesen ist, Eingang verschafft würde. Die Eisenbahnverwaltung hat bisher gewisse Bedenken geltend gemacht, die ein rascheres Vorgehen bis jetzt verhindert haben, ich möchte aber glauben, daß, wenn wir noch einmal mit der Eisenbahnverwaltung ins Benehmen setzen, dann die Hoffnung nicht aufzugeben ist, daß schließlich doch dahin kommt, daß die Bedenken, die bisher bestanden haben, überwunden werden.

Der Präsident gibt hierauf folgenden Antrag der Abgg. Benedey (fortsch. Rp.), Hilbert (natl. Kolb (Soz.) und Genossen bekannt:

Wir beantragen, Hohe Zweite Kammer wolle der Großh. Regierung ersuchen, in Zukunft die Domänenjagden grundsätzlich in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, sofern dieser den für Gemeindejagden vorgeschriebenen Bedingungen genügt, zu verpachten. Wo Billigkeitsgründe dafür sprechen, sollen die Forstamtsvorstände das Recht haben, an Stelle der Meistbietenden einzutreten.

Weiter erhalten das Wort

Forst- und Domänendirektor Geheimrat Dräger. Der jetzt vorliegende Antrag hängt mit dem zusammen, was ich jetzt hier als die Stellungnahme der Großh. Regierung bezüglich der Jagden erklären will. In der vorgestrigen Debatte hat die Frage der Nutzung der Domänenjagden den breitesten Raum eingenommen. Es hat sich bekanntlich ergeben, es ist das in der Kommission schon dargelegt worden — auf Seiten der Regierung hat eine Wandlung vollzogen, die dem entgegenkommt, wenn auch nicht vollständig gleichkommt, was der Antrag Benedey will. Aus Anlaß der Beratung der Sparmaßregeln hat das Finanzministerium in vorigen Jahre auch die Anordnung getroffen, daß künftig die öffentliche Verpachtung der Domänenjagden die Regel bilden solle, und daß die Regiejagd und die Handverpachtung nur da, wo erhebliche Gründe dafür sprechen, als Ausnahme weiter bestehen soll. Es wurde nun wenigstens der Anfang der Durchführung dieser Maßregel schon am 1. Februar 1910 gemacht. Es soll damit nicht gemeint sein, daß bei dem, was zunächst einmal geschehen ist, stillgestanden werden soll, sondern es wird noch weiter vorgegangen werden, aber wir werden da, wo wir für nötig halten, den Gedanken der Regiejagd

Ich komme jetzt noch auf die Einzelheiten zu sprechen.

Es ist angeregt worden, die Ausländer von der Teilnahme an den öffentlichen Verpachtungen auszuschließen. Wir sind zur öffentlichen Verpachtung der Jagden als Regel lediglich und aus keinem anderen Grund übergegangen, als um die Finanzen aufzubessern, also nur aus finanziellen Gründen. Wir sind deshalb nicht in der Lage, für die einheimischen Jäger die Konkurrenz der ausländischen Jäger zu beseitigen und auf diese Weise dann selbst einer bestmöglichen Verwertung der Jagden wieder entgegenzuwirken; wir wollen sie vielmehr möglichst hoch verpachten.

Es ist dann weiter auch noch in Anregung gebracht worden, daß bei den noch verbleibenden Regiejagden der Abschluß einer bestimmten Anzahl Wild vergeben werden soll. Dieser Anregung stehen wir nicht sympathisch gegenüber, denn diese Art der Verwertung gilt einmal in den jagdlichen Kreisen, wie mir versichert wird, auch jetzt noch als sehr wenig nobel. Es ist eine Art der Verwertung, die von Staatsverwaltungen bis jetzt noch nicht gemacht worden ist. Aber das ist nicht der ausschlaggebende Grund; der ausschlaggebende Grund, der dagegen spricht, liegt in dem, was der Herr Abg. Duffner, wenn ich ihn richtig verstanden habe, vorgebracht hat. Wir sind deshalb dagegen, weil, wenn solche Abschüsse von Einzelwild bei den Regiejagden vergeben würden, natürlich derjenige, der eine Anzahl von Wild gesteuert hat, weil er nicht Jagdpächter ist, ja nicht einfach immer in dem Walde herum laufen könnte, er müßte eine stete Begleitung haben, damit er nur das tut, was er tun darf; es müßte ihm also immer Personal zur Seite gegeben werden. Das wäre, wenn man z. B. Rehwild oder Hochwild vergeben würde, gar nicht so einfach; denn ein solcher Steigerer würde nicht den ersten Vork, der ihm begegnet und der ihm vielleicht gar nicht gefällt, niederschließen, sondern er würde sagen, den will ich nicht, ich will einen anderen, und so könnte das stetig fortgehen, daß wir dem betreffenden Steigerer immer einen Waldhüter zur Beaufsichtigung beigegeben müßten (Sehr richtig! im Zentrum). Es wäre uns aber auch wegen der Waldhüter und Forstwärter nicht sehr angenehm, denn es würde da ganz sicher und unzweifelhaft eine Trinkgeldwirtschaft einreißen (Sehr richtig! im Zentrum), die wir auch nicht haben wollen.

Nun aber werden, wie so oft, diese Einnahmen in der Theorie sehr leicht überschätzt. So ist auch in der anonymen Eingabe, von der der Herr Abg. Dr. Heimburger und auch der Herr Abg. Duffner geredet haben, glaube ich, von einem Mehrerlös von 50 000 M. die Rede. Nun, wir berechnen ihn für viel geringer. Wir haben auf den Regiejagden überhaupt kein Girchwild und kein Vorkwild. Bei dem Rehwild würden sich aber diese Schwierigkeiten, die ich vorhin erwähnt habe, noch in ganz besonderem Maße geltend machen, so daß also höchstens in Betracht käme, daß man vielleicht Auerhähne verkaufen könnte; dann könnten wir auf sämtlichen Regiejagden im ganzen im Jahre vielleicht 15 bis 20 Stück an den Meistbietenden verkaufen. Aber mehr als 1000 bis 2000 M. würden wir dafür nicht erlösen, und, wenn es auch vielleicht 3000 M. wären, wäre das auch nicht viel. Deshalb können wir uns zu einer solchen doch sehr ansehnlichen und zu Anständen führenden Verwertungsart des Wildes wegen dieses geringen zu erhoffenden Gewinnes nicht entschließen.

vollständig fallen lassen. Die Gründe, die für die Regiejagd sprechen, sind in den letzten Landtagen so häufig erörtert worden und auch in der bisherigen Debatte, daß ich ganz kurz sagen kann, der erste Grund ist der, daß man bei der Regiejagd die Regelung des Wildstandes in der Hand haben will, und der zweite, daß die Regiejagden auch als Ersatz für die Handjagden an die Forstamtsvorstände gelten sollen da, wo eben eine Jagd für den Forstamtsvorstand nach Ansicht der Verwaltung unbedingt notwendig erscheint. Die Handjagden der Forstamtsvorstände halten wir für etwas weniger zweckmäßiges, hauptsächlich deshalb, weil der Preis der Handjagd ja doch niedriger gehalten werden muß, denn man kann hier höchstens den Nutzungswert der Jagd, nicht aber das Jagdvergnügen bezahlt verlangen, denn sonst wären eben die Forstamtsvorstände, wenn sie nicht reiche Leute sind, von der Möglichkeit, eine Jagd zu pachten, vollständig ausgeschlossen (Sehr richtig! im Zentrum). Damit wäre für die Forstamtsvorstände in den entlegeneren Gegenden, wo sie sonst gar nichts haben und mitten im Walde sitzen, nichts getan (Sehr richtig! im Zentrum). Aber wir haben auch jetzt schon auf den 1. April 1910 die Regiejagden, wo sie noch geblieben sind, erheblich verkleinert. Gleichgültig haben wir, und zwar durchweg, den Pachtzins der noch verbleibenden Handjagden auf den geschätzten Nutzungswert erhöht. Nur bei einer Handjagd, bei der er eben schon so hoch war, ist er nicht erhöht worden. Wir beabsichtigen, den Forstamtsvorständen, die jetzt Handjagden haben, diese — nötigenfalls nach Verkleinerung der Jagdfläche — auch fernerhin auf die Dauer ihrer Dienstzeit zu belassen, denn es wäre eine zu große Härte, wenn man sie ihnen alsbald nehmen wollte; dagegen werden sie bei Neubefestungen in Regfall kommen, wie das ja auch schon im November v. J. geschehen ist. Durch die Maßregel aber, daß wir den Preis der Handjagden auf ihren geschätzten Nutzungswert erhöht haben, haben wir wenigstens das erzielt, daß der Pachtzins dieser Handjagden der Forstamtsvorstände von durchschnittlich 11 Pf., welche Zahl noch in der Anlage des Kommissionsberichts enthalten ist, auf durchschnittlich 24 Pf. gebracht wurde. Es ist also eine Steigerung eingetreten, und wenn das auch natürlich noch kein Preis ist, der mit dem Ertrage der öffentlich verpachteten Jagden in Einklang steht, so ist das doch eine erheblich höhere Nutzung dieser Art von Jagden. Auf Grund dessen, was ich eben gesagt hatte, wurden auf den 1. Februar 1910 über 14 000 ha, die bisher in Regie oder Handpacht waren, öffentlich verpachtet, und das Ergebnis war, wie schon der Herr Abg. Duffner bemerkt hat, allerdings ein überraschendes, aber überraschend nicht in dem Sinne, wie es der Herr Abg. Duffner meinte. Es sind ja wohl einige von diesen Jagden hoch, übermäßig hoch hineingesteigert worden, und dies wurde dann sofort in allen Zeitungen publiziert, allein die andern Fälle, wo das Gegenteil der Fall war, sind nicht publiziert worden. Der Erlös der Jagden, die jetzt öffentlich neu verpachtet worden sind, beträgt durchschnittlich nur 96 Pf. pro Hektar, während im Jagdjahr 1908/09 der Durchschnitt der öffentlich verpachteten Jagden 1,47 M. war. Also das Geschäft, was man damit macht, ist ja immerhin ein gutes, aber durchaus kein so glänzendes, wie man nach den Zeitungsberichten meinen könnte. Durch diese weiter verpachteten Jagden ist der Durchschnittspreis von 1 M. 47 Pf., wenn man alles zusammennimmt, auf 1 M. 31 Pf. pro Hektar heruntergegangen.

Nun ist auch die Frage gestreift worden, ob dem Meistbietenden notwendigerweise zugeschlagen werden muß, oder ob besondere Gründe jagdlicher Natur gegen seine Person vorliegen müssen, wenn man ihn ausschließen will. Diese Frage ist eigentlich fast mehr akademisch, denn in der Praxis wird in der Tat in der Regel dem Meistbietenden die Jagd zugeschlagen. Die Bestimmung in den Versteigerungsbedingungen, daß die Domänenverwaltung die Wahl zwischen den Bietenden hat, besteht seit dem Jahre 1887. Also seit 23 Jahren wird das überall verlesen und für die Verwaltung vorbehalten, und es hat sich doch gewiß noch niemand dadurch abhalten lassen, zu steigern. Die Leute wissen ganz genau, daß der Meistbietende auch den Zuschlag erhält, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen vorliegen. Wir legen aber doch Wert darauf, uns diese Wahl vorzubehalten; denn sonst sind wir ja, wenn wir einmal in einem Ausnahmefall beanstanden müssen, in der Lage, auf eine verlegende und beiden Teilen peinliche Erörterung eingehen zu müssen, was man, wenn dieser Vorbehalt in den Versteigerungsbedingungen steht, vermeiden kann. Wir werden also auch in Zukunft wie bisher in der Regel dem Meistbietenden zuschlagen. Aber wir möchten es doch dabei belassen, daß uns wenigstens für Ausnahmefälle die Wahl vorbehalten ist. Die Wahl geschieht ja nicht durch den Forstbeamten draußen sondern durch die Domänenverwaltung, und ich würde wahrhaftig nicht, welchen Grund wir haben sollten, wenn nicht etwas ganz bestimmtes vorliegt, den Meistbietenden nicht zu nehmen, sondern einen weniger Bietenden ihm gegenüber zu bevorzugen.

Seitens des Herrn Abg. Dr. Frank ist sodann die Frage gestellt worden, welche Jagden noch außer an die Forstamtsvorstände unter der Hand verpachtet sind. Die Beantwortung dieser Frage hat das Finanzministerium schon anlässlich der Petition des Jägervereins Mannheim-Ludwigshafen der Petitionskommission schriftlich zugehen lassen. Da ich aber annehme, daß der Mehrzahl der Mitglieder des hohen Hauses hiervon nichts bekannt geworden ist, will ich es kurz noch hier vortragen.

Es sind nur noch drei Handjagden, die nicht an Forstamtsvorstände verpachtet sind. Die erste ist die auf der Gemarkung Hochburg, wo eine Fläche von 179 Hektar um 50 Mark an den Pächter der Hochburg auf unbestimmte Zeit verpachtet ist. Das geschieht mit Rücksicht auf den landwirtschaftlichen Musterbetrieb, der dort geführt werden soll, wo man eben nicht dulden kann, daß die Jagd in andere Hände kommt. Ein zweiter Fall ist im Forstbezirk Mannheim. Dort ist ein Areal von 381 Hektar um 1200 Mark bis zum Jahre 1917 an die Hofjagdverwaltung in Darmstadt verpachtet. Hiergegen wird nichts eingewendet werden können, denn der Preis dieser Jagd ist pro Hektar 8 Mark 15 Pf., also weit über das Doppelte des Durchschnittserlöses der öffentlich verpachteten Jagden. Die dritte Handjagd ist die, die schon in der vorgestrigen Debatte eine Rolle gespielt hat, nämlich die Jagd auf Gemarkung Schloßberg und Stolzened im Forstbezirk Neckarschwarzach. Dort sind 419 Hektar seit sehr geraumer Zeit, jedenfalls über Menschenalter hinaus, um 82 Mark an die Großh. Zivilliste verpachtet, d. h. die Jagdfläche ist immer wieder von 10 Jahren zu 10 Jahren neu verpachtet worden. Diese Jagd wird wohl nicht mehr weder zur Handverpachtung noch zur öffentlichen Verpachtung kom-

men denn es schweben seit 2 Jahren Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und der Generalintendanz der Großh. Zivilliste wegen eines Jagdaustausches. In der Anlage zum Zivillistengesetz sind eine Reihe von Jagden erwähnt, welche der Nutzung der Zivilliste zugeteilt sind. In diesen Gegenden ist also das Domänenamt Grundeigentümer und die Zivilliste dinglich jagdberechtigt. Nun sind — es handelt sich hier um das Kammergut Rüppurr und den Domänenwald Rüppurr — in der Gegend von Rüppurr sehr viele Grundstücke verkauft worden, teils zu baulichen Zwecken, teils an die Eisenbahn. Außerdem hat der Verkehr, der dadurch hier hereingetragen worden ist, die Jagd ziemlich wertlos gemacht, und es ist deshalb eine Entschädigungsforderung der Generalintendanz beim Finanzministerium geltend gemacht worden. Man hat sich aber mit der Zeit beiderseits dahin verständigt, daß es besser wäre, wenn man die Jagden austauscht, statt durch die Zahlung einer Entschädigung immer wieder neue Streitigkeiten zu haben, und es ist nun als Tauschobjekt die Jagd im Forstbezirk Neckarschwarzach in Aussicht genommen worden. Die Verhandlungen sind aber noch nicht zu Ende geführt, es wird sicher damit gerechnet werden können, daß am den 1. Februar 1911 diese Handjagd beseitigt ist.

Der Herr Abg. Dr. Frank hat dann noch angefragt, ob die Oberförster für die Ausübung der Regiejagden Diäten bekämen. An sich würden sie ja bei den Regiejagden Diäten bekommen, denn die Ausübung der Regiejagd ist ein Dienstgeschäft. Aber besondere Kosten entstehen dadurch doch nicht, denn die Oberförster sind für ihre auswärtigen Geschäfte aberfahret, und aus Anlaß der Einführung der Regiejagd ist in keinem Forstbezirk weder das Diätenverhältnis noch der Führerkosten erhöht worden. Der Herr Abg. Dr. Seimbürger hat dann noch kurz berührt — ich glaube, er hat es nicht gerade bestimmt behaupten wollen —, daß es auch vorkäme, daß Jagdgäste auf Staatskosten bewirtet werden. Ich kann natürlich nur erwidern, daß das, wenn es etwa geschehen sein sollte, unzulässig wäre. Ich halte es aber auch nicht für wahrscheinlich; denn ich würde wirklich nicht in welcher Weise oder auf welche Position diese Kosten verrechnet werden sollten, ohne daß man es bei der Revision oder bei der Revision merken würde. Ich denke also, daß eine Bewirtung vielleicht in einzelnen Fällen vorgekommen sein mag, dann aber nicht auf staatliche Kosten. Wenn allerdings derartige Bewirtungen auf Staatskosten geschehen sein sollten, würden wir natürlich bitten, uns den Bezirk zu nennen, und dann würden wir gründlich Abhilfe schaffen.

Ich will damit diesen Gegenstand verlassen und nur noch auf einige weitere Einzelheiten eingehen, die berührt worden sind.

Es sind zunächst einige Fragen über die Holzverwertung gestellt worden, und da hat zunächst der Herr Abg. Duffner angeregt, daß die Holzversteigerungen in der Regel in den Amtsverköndigern veröffentlicht werden sollten. Wie schon der Herr Abg. Sänget erwähnt hat, ist eine neue Verordnung über die Verwertung und Abgabe des Holzes am 1. März d. J. erschienen; sie ist seit dem 1. April in Kraft. Da steht in § 5: „Die Bekanntmachung der Verkäufe geschieht: a. durch ortsübliche Verkündigungen in den Orten, aus welchen Kaufliebhaber zu erwarten sind; b. durch Einrücken in die Amtsverköndigungs- und geeignete Lokalblätter“.

Es ist also vorgeschrieben, daß die Versteigerungen in den Amtsverköndigern und in geeigneten Lokalblättern publiziert werden sollen. Es ist aber möglich und ist auch vorgekommen, daß sie gleichwohl nicht in die Amtsverköndiger gekommen sind; das ist aber nur dann der Fall gewesen, wenn die Amtsverköndiger selten erscheinen, so daß die Anzeige möglicherweise gar nicht vor der Versteigerung erschienen wäre, wenn man sie in den Amtsverköndiger eingerückt hätte. Für solche Fälle können wir natürlich nicht anordnen, daß die Versteigerungen unbedingt im Amtsverköndiger publiziert werden.

Der Herr Abg. Maier hat angefragt, ob die Erhöhung des Anschlags unter der Hand während der Versteigerung zulässig wäre. Das ist natürlich unzulässig; das geht auch aus der Holzverwertungsordnung von selbst hervor, in deren § 13 bestimmt ist, daß die Anschläge durch die Domänenverwaltung zu genehmigen sind. Sind sie genehmigt, dann kann natürlich der Forstamtsvorstand draußen die genehmigten Anschläge nicht mitten in der Versteigerung von sich aus abändern.

Der Herr Abg. Sängler hat noch auf § 17 der Holzverwertungsordnung und auf die darin enthaltenen Absatzbestimmungen hingewiesen und seine Befriedigung hierüber ausgesprochen. Er hat gebeten, diese Bestimmungen sollten auch gehörig bekannt gemacht werden. Das geschieht schon dadurch, daß die Rabattbestimmungen in den Versteigerungsbestimmungen aufgeführt sind, und die Versteigerungsbestimmungen vor der Verhandlung immer verlesen werden. Ob gerade alle Leute diesen langen Verlesungen immer zuhören, das weiß ich nicht; aber sie haben doch wenigstens die Möglichkeit, das Wissenswertes auf diese Weise zu erfahren.

Der Herr Abg. Duffner hat sodann gewünscht, es möchten die Verzeichnisse der bei den Holzversteigerungen erzielten Holzpreise, wie sie alle 14 Tage gesammelt werden, auch an die Geschäftsstelle des Bauernvereins geliefert werden. Das ist seit dem Jahre 1906 der Fall. Diese Preisverzeichnisse werden seit dem Jahre 1906 sowohl der Geschäftsstelle des Bauernvereins als auch der des Landwirtschaftlichen Vereines zugesandt; ob sie von da immer veröffentlicht werden, weiß ich nicht, aber zugesandt werden sie von uns, und das wird auch fernerhin geschehen.

Die Wünsche, die der Herr Abg. Maier für die Bewohner von Wilhelmsfeld vorgetragen hat, werden wir prüfen. Ich möchte nur zu dem Wunsch wegen des Beerenjammeln vorläufig bemerken, daß nach § 52 des Forstgesetzes das Beerenjammeln in jungen Beständen von unter 5 Jahren verboten werden kann, daß also jedenfalls, wenn hier das Forstamt das Beerenjammeln etwas eingeschränkt haben sollte, das nicht ein unzulässiges Verbot war. Aber wir werden jedenfalls versuchen — und, so viel ich weiß, ist das auch die Absicht des Herrn Forstamtsvorstandes in Heidelberg —, hier möglichst entgegenzukommen. Wie aber die Sache gerade jetzt in diesem Jahre gehalten worden ist, wissen wir nicht, wir werden es aber prüfen.

Es ist dann von verschiedenen Seiten auch auf die Laubstreue abgehoben worden. Wir erkennen vollständig an, daß das diesjährige Jahr ein Notjahr in dieser Beziehung ist. Es sind deshalb auch außergewöhnlich viel Gesuche um außerordentliche Abgabe von Laub-

streuen eingekommen. Wir haben diesen gegenüber das weiteste Entgegenkommen gezeigt. So viel ich mich erinnern kann, haben wir nur bei einem oder höchstens bei zwei eine Einschränkung gegenüber dem Antrage der Gemeinden gemacht, weil die erbetene Gewährung aus forstlichen Gründen nicht mehr vertretbar war, ganz abgelehnt wurde aber bis jetzt keiner der Anträge. Im Spätjahr sind allerdings in wenigen Fällen die Leute bis aufs Frühjahr vertröstet worden. Jetzt aber ist das nicht mehr vorgekommen. Ich möchte aber gleich jetzt darauf hinweisen, daß wir das laufende Jahr doch nur als ein Notjahr betrachten können, und daß die außerordentlichen Maßregeln, die in diesem Jahre getroffen worden sind, nicht etwa als regelmäßige Maßnahmen weitergeführt werden können, denn sonst könnte der Zustand unserer Wälder wirklich zurückgehen.

Der Herr Abg. Dietle hat einen bestimmten Fall aus dem Wolfstal und zwar aus der Gemeinde Schapbach erwähnt. Der Fall ist uns nicht bekannt, wir werden ihn aber nachgehen. Ebenso werden wir die weiteren Wünsche, die der Herr Abg. Ziegelmeyer vorgetragen hat, prüfen, und ebenso die Beschwerden des Herrn Abg. Kurz über die Vorgänge im Söllinger Gemeindevald, worüber wir auch kein amtliches Material besitzen.

Es hat dann endlich noch der Herr Abg. Wittmann eine Frage gestellt über die Fürsorge für die Gemeindevaldhüter. Es ist eine Petition der Gemeindevaldhüter eingekommen, die sich hierauf bezieht. Das Großh. Finanzministerium hat eine schriftliche Erklärung hierüber abgegeben, die Frage wird zudem bei der Behandlung dieser Petition erörtert werden und ich brauche deswegen jetzt nicht näher darauf einzugehen. Den Wünschen des Herrn Abg. Wittmann entsprechend werden wir der statistischen Behandlung der Verhältnisse der Waldarbeiter näher treten. Es werden bis jetzt schon statistische Nachweise über die Tagelöhne der Waldarbeiter geführt, allerdings nur über die Tagelöhne, nicht aber auch über die Akkordarbeiten und die übrigen Verhältnisse der Waldarbeiter.

Auf die Anfrage des Herrn Abg. Wittmann, ob die Waldarbeiter für ihre Werkzeuge Ersatz bekommen, habe ich zu erwidern, daß das im allgemeinen nicht der Fall ist. Es ist nur der Fall bei den teureren Gegenständen, speziell bei den Seilen; da leistet die Domänenverwaltung einen Beitrag. Wir glauben, daß diese Übung, die wir jetzt haben, die bessere ist, weil die Leute dann, wenn die Werkzeuge ihr Eigentum sind, mehr darauf achtgeben, als wenn sie domänenärztliches Eigentum wären.

Der Herr Abg. Kurz hat u. a. den Wunsch vorgebracht, daß bei den Grasversteigerungen in Durlach-Grödingen das Militär ausgeschlossen werden solle. Die- sem Wunsche vermögen wir nicht zu entsprechen, denn die öffentlichen Versteigerungen in solchen Fällen werden ja gerade zu dem Zwecke abgehalten, damit der Erlös ein möglichst hoher werde. Wir können da nicht einen Teil derjenigen, die sich daran beteiligen wollen, möge es nun das Militär oder möge es Private sein, ausschließen.

Der Herr Abg. Wittmann hat ferner eine Angelegenheit, die hier schon oft berührt worden ist, wieder vorgetragen, die des früheren Unternehmers Bernasconi wegen des Neubaus der Brauerei Rothaus; allein

Hier müssen wir auf dem Standpunkt stehen bleiben, den auch das Hohe Gaus im vorigen Landtag geteilt hat, daß mit den 8000 M. Aufbesserung, die Bernasconi nachträglich erhalten hat, allen Billigkeitsrücksichten Genüge geschieht ist, besonders da es auch gefährlich ist, zuviel Aufbesserung zu geben, weil das sonst zu Unterbietungen führen würde, da der betreffende Unterbieter dann denkt, er bekomme ja doch eine Aufbesserung, wenn es schlecht geht. Aber ganz abgesehen davon sind auch keinerlei Budgetmittel vorhanden, um eine weitere Unterstützung zu gewähren. Es müßten die Kredite wieder eröffnet werden, oder eine besondere Einstellung in das außerordentliche Budget gemacht werden. Die Kredite für den Neubau der Brauerei Rothaus sind aber längst erloschen.

Ich möchte dann noch auf einige Anregungen des Herrn Abg. Sängers eingehen und ihm erwidern, daß auch wir im Interesse der Fischerei den Wunsch haben, daß die Altwasser des Rheins nicht gänzlich abgeschlossen werden. Wir haben uns darüber schon vor einiger Zeit mit dem Ministerium des Innern ins Benehmen gesetzt und meines Wissens ist die Sache jetzt bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zur Begutachtung, in welcher Weise sich die Sache ermöglichen läßt. Ferner wird auch der Anregung Folge gegeben werden, daß in der Gemeinde Thomastald weitere von den bisher selbstbewirtschafteten Wiesen zur öffentlichen Verpachtung ausgeschrieben werden. Der Herr Abg. Sängers hat auch bezüglich des Hofes Dürenbühl angefragt; wir sind zu dem Entschluß gekommen, diesen Hof zu verpachten, da sich die Selbstbewirtschaftung desselben nicht rentiert. Wir stehen gegenwärtig in Verhandlungen wegen einer eventuellen Übernahme der Pacht durch den bisherigen Gutsaufseher. Es konnte aber bisher eine Einigung über den Pachtpreis noch nicht erzielt werden. Die Sache ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Oberforstrat Greisch: Der Herr Abg. Duffner hat in der letzten Sitzung zwei speziell forstliche Anliegen vorgebracht: das eine betrifft die Abänderung der Vorschriften über die Klassifizierung des Nadelstammholzes, wie sie in der Ministerialverordnung vom Jahr 1907 gegenüber jener des Jahres 1899 erfolgt ist; der andere Punkt betrifft den Anbau ausländischer Holzarten in den heimischen Waldungen.

Was den ersten Punkt betrifft, so handelt es sich hier um eine forstlich-kaufmännische Angelegenheit, nämlich darum, daß die seitherige vierte Stammholzklasse in zwei Klassen aufgelöst wurde, in eine vierte und eine fünfte Klasse. Man ist zu dieser Änderung geschritten, weil seit längerer Zeit zahlreiche Wünsche der Holzhändler in dieser Richtung mit der Begründung vorgebracht wurden, daß in der seitherigen vierten Stammholzklasse Hölzer untergebracht seien, die sehr verschiedenen Verwendungszwecken dienen. Die Klassenbildung hat nun aber gerade den Zweck, nur solche Stämme zusammenzufassen und zum Verkauf zu bringen, für die ungefähr die gleiche Verwendungsmöglichkeit besteht.

Seither konnte ein Stamm, der bis zu 16 Meter lang war und auf 16 Meter Abläß noch bis zu 17 Zentimeter

Durchmesser hatte, in der vierten Klasse sein, nach der unteren Grenze aber auch ein Stamm, der nur 8 Meter lang war und auf 8 Meter Länge nur noch 14 Zentimeter Durchmesser aufwies. Es konnte also insbesondere vorkommen, daß Stämme, die in der Längedimension Unterschiede bis zu 100 Proz. aufwiesen, demselben Lose angehörten. Dies wurde schon länger als ein Mißstand empfunden. Wir haben i. St. die Frage einer Änderung eingehend geprüft, uns mit den Forstämtern und Holzhändlern ins Benehmen gesetzt und sind schließlich dazu gelangt, eine Änderung in der Weise eintreten zu lassen, daß die vierte Klasse jetzt mindestens 14 Meter lang sein und auf diese Länge noch 14 Zentimeter Stärke besitzen muß, während für die neue fünfte Klasse die betreffende Dimension auf 10 Meter Länge und 10 Zentimeter Durchmesser festgesetzt wurde. Der Herr Abg. Duffner wird dem wohl entgegenhalten: Es ist bisher doch auch gegangen. Es haben sich aber im Laufe der Jahre neue Bedürfnisse des Holzhandels herausgestellt, insbesondere hat u. a. das Sortiment der Telegrafenmasten größere Nachfrage gefunden. Es mehrten sich in neuerer Zeit die Fälle, wo ein Händler gezwungen war, in einem Lose dieser Klasse auch Hölzer mit in Kauf zu nehmen, für die er in seinem Geschäft keine Verwendung hatte und die er deshalb wieder als Rohmaterial anderweitig veräußern mußte. Das war aber kein befriedigender Zustand mehr. Der Wunsch nach einer Änderung der seitherigen Klasseneinteilung ist übrigens nicht etwa bloß in Baden hervorgetreten, sondern er ist in gleicher Weise auch in Elsaß-Lothringen, in Württemberg und in anderen grünen Teilen von Bayern geltend gemacht worden. Die Änderung ist dann aufgrund gemeinschaftlicher Beratungen mit den genannten Forstverwaltungen erfolgt und es hat mehrere Jahre gedauert, bis man zu einer einheitlichen Regelung gekommen ist. Ich glaube, es ist in der heutigen Zeit des freien Verkehrs, wo beispielsweise badische Holzhändler auch in Württemberg einkaufen und umgekehrt württembergische Käufer zu uns kommen, für das Ganze ein Fortschritt erzielt worden, und es besteht deshalb nicht die Absicht, an eine Änderung dieser erst vor 2 Jahren erlassenen Ministerialverordnung heranzutreten. Man wird diese Vereinbarung, wie ich glaube, im Gegenteil mit der Zeit als eine Maßnahme bezeichnen dürfen, die in wirtschaftlicher Hinsicht ein Stück von einzelstaatlichem Partikularismus im Interesse des modernen Holzhandelsverkehrs beseitigt hat.

Der zweite Punkt, mit dem sich der Herr Abg. Duffner beschäftigt hat, betrifft den Anbau von fremdländischen Holzarten. Der Herr Abg. Duffner hat ja besonders Anlaß, in dieser Sache zu sprechen, da er, wie ich weiß, selbst ein großer Freund der ausländischen Holzarten ist und sein Interesse für diese Frage auch schon praktisch betätigt hat, indem er in seinen eigenen Waldungen in Furtwangen schon eine Reihe von ausländischen Holzarten angepflanzt hat. In unseren Domänen- und Gemeindeforsten spielen die ausländischen Holzarten erst seit kurzer Zeit eine gewisse Rolle. Vorbildlich vorgegangen sind in dieser Beziehung die Markgrafen von Baden. Unter der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich wurde im Jahre 1760 bei Pforzheim im Domänenwald Hagenschieß eine größere gutgelungene Waldanlage von Lärchen und Buchen auszuführen, deren jetzt noch vorhandene Reste

nach der
r 8 Meter
Zentimeter
besonders
ebenen
n, de
on länger
St. die
s mit der
geht und
der Weite
mindestens
14 Zentim
fest seit etwa dreißig Jahren ist man dazu
bergegangen, auch in größerem Umfange Versuche mit
ausländischen Holzarten zu machen. Die Hauptverbrei-
tung von den Nadelhölzern hat bis jetzt die We-
yhol-
o u t s k i e f e r, sie ist mit etwa 300 Hektar ver-
ziet, u. von den Laubhölzern die Roteiche, die
r f n i s s
eine Verbreitung von 200 Hektar hat, während die Be-
u. a. da
ere Nach
ma 700 Hektar beträgt. Wir wenden dieser Frage
Zeit die
etgekehrt unsere Aufmerksamkeit zu, allein es ist eine
em Vor
wisse Vor
sicht im
Anbau
dieser
Ernten
geboten,
für die
uns ge-
nauere
Erfah-
rungen
bezüg-
lich ih-
rer An-
bau-
weise
un-
möglich
der Ro-
teiche
kann
man
sagen,
daß
sie
bei
un-
der
Zu-
näh-
m
Klima-
tischen
und
Boden-
verhält-
nissen
im
allge-
mei-
nen
ein
gutes
Gedei-
hen
zeigt,
aber
es
muß
ander-
seits
auch
wa
blo-
ß
auf
eine
gute
Brauch-
barke-
it
des
Holz-
es
ist
un-
sere
deut-
sche
Ei-
che.
Ins-
be-
son-
dere
ist
ih-
r
Holz-
z. B.
für
die
Fah-
rdauben-
fabrika-
tion
un-
geeig-
net,
weil
ih-
r
Holz-
gefü-
ge
an-
schein-
end
nicht
die
erfor-
der-
liche
Dich-
tigkeit
besi-
tzt,
wäh-
rend
sie
wie-
der
für
an-
dere
Zwe-
cke
im
Han-
del
recht
bege-
hrt
ist.
Es
steht
aber
ein-
mal
wird
er-
zeugt
können.

Dann machen wir ja auch, um bei den Laubhölzern zu
bleiben, Versuche mit der kanadischen Pappel.
Aber diese Holzart zeigt nur an ganz bestimmten Ortlich-
keiten gutes Gedeihen, insbes. auf frischen, guten Böden
im Rheintal, unter anderen Verhältnissen sind die Ver-
suche mit ihrem Anbau schon öfters fehlgeschlagen. Die
Versuche mit der Walnuß befinden sich noch ganz im
Anfangsstadium, sie scheint örtlich gut zu gedeihen.

Von fremden Nadelhölzern ist neben der bereits
genannten, im allgemeinen gut gedeihenden Weymouths-
kiefer, mit der wir übrigens örtlich auch schon unguün-
stige Erfahrungen gemacht haben, indem sie durch einen
Sturzpilz beschädigt worden ist, noch die Douglas-
kiefer zu nennen, die in der Jugend ein außerordentlich
schnelles Wachstum zeigt. Es scheint nach angestellten Un-
tersuchungen, daß die Qualität ihres Holzes eine gute ist.
Aber ältere Douglasstannen haben wir noch nicht, und es
wird sich empfehlen, in dieser Richtung nicht zu viel auf
eine Karte zu setzen, sondern alle diese Hölzer in unsere
Bestände nur mehr einzeln einzubringen, damit, wenn
sie später von Krankheiten befallen werden, nicht zu große
Schäden in den Beständen entstehen.

Ich glaube, damit diese Fragen genügend besprochen
zu haben. Ich möchte dann noch eine Angelegenheit, die
der Herr Abg. Schmidt-Karlsruhe besprochen hat, be-
rühren. Der Herr Abg. Schmidt hat gesagt, daß der Ab-
gabefiskus in dem Gemeindefonds von Söllingen (Forst-
bezirk Steinbach) eine Ermächtigung erfahren habe. Wenn
es sich dabei um den zehnjährigen Abgabefiskus handeln soll,

so scheint hier ein Irrtum vorzuliegen. Nach unseren
Akten ist bei der letzten Einrichtungserneuerung im Jahre
1906 der Abgabefiskus des fraglichen Gemeindefonds im
Hochwald von 800 fm auf 490 fm und im Fachsenwald
von 1110 auf 1150 fm erhöht worden. Dann hat der
Herr Abg. Schmidt weiterhin noch gesagt, im Gemeindefonds
von Dietigheim (Forstbezirk Kastatt) sei das
Kahlhiebverfahren abgeschafft worden (Abg. Schmidt-
Karlsruhe: Abgeschlagen worden!). Das Forstamt habe
sich für Beibehaltung ausgesprochen, aber die Gemeinde
sei abschlägig verbeschieden worden. Es werden der Ge-
meinde jeweils vor Genehmigung des Einrichtungswirks die
Wirtschaftspläne in Abschrift zugestellt, und die Gemein-
den haben auch schon bei der örtlichen Prüfung Gelegen-
heit, ihre Wünsche geltend zu machen. Es ist aber im
Jahre 1906 bei der Erneuerung der Einrichtung ein spe-
zieller Wunsch in dieser Richtung von Seiten der Ge-
meinde nicht vorgebracht worden, und auch seither ein sol-
cher bei uns nicht bekannt geworden. Es ist richtig, daß
man bei der letzten Einrichtungserneuerung von der Kahl-
hiebwirtschaft etwas abgegangen ist. Es soll dies aber keine
grundfällige Änderung sein. Es waren damals ein-
zelne Bestände vorhanden, die noch einen Wertzuwachs
erwarten ließen. Man will deshalb diese Bestände noch
eine Zeit lang wachsen lassen, sie sollen aber in nicht zu
ferner Zeit dann auch genutzt werden. Ein grundsätz-
liches Aufgeben der Kahlhiebwirtschaft ist hiernach nicht
beabsichtigt.

Während dieser Rede hat der Erste Vizepräsident Abg.
Geiß das Präsidium übernommen.

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Vdm.): Zunächst
möchte ich der Großen Domänenverwaltung mein Bedauern
darüber aussprechen, daß die domänenärztliche Abteilung
beim Finanzamt in Bretten von dort nach Bruchsal
verlegt worden ist. Ich muß das umso mehr bedauern,
als ein finanzieller Vorteil für den Staat dabei nicht
herauspringt, dagegen diejenigen Leute, die ihre Nach-
gelde bisher bequem in Bretten bezahlen konnten, nun
nach Bruchsal fahren müssen — die Leute sind gewöhnt,
das Geld selbst hinzubringen —, wodurch den Einzelnen
größere Nachteile entstehen.

Was die Laubstreu angeht, so will ich dem Wunsch
des Herrn Präsidenten folgend nicht allzu viel darüber
reden. Ich will lediglich meine Anerkennung dafür aus-
sprechen, daß in den letzten Jahren mit der Ausgabe von
Laub nicht so sehr gekargt worden ist, als das früher der
Fall gewesen ist. Nur in einem Punkte möchte ich die
Großen Domänenverwaltung bitten, Abhilfe zu schaffen.
Es wird nämlich darüber geklagt, daß in dem Forstbezirk
Odenheim das Laub zu spät ausgegeben werde. Das
Laub sollte, wenn der Wald grün wird, ausgegeben sein,
aber im Forstbezirk Odenheim wird es erst nach dem 1.
Mai ausgegeben.

Was die Verpachtung der Domänenjagden an-
geht, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß mit der frei-
händigen Vergebung vollständig aufgeräumt werden sollte
und sämtliche Jagden versteigert werden sollten. Nun hat
vorhin der Herr Domänendirektor ausgeführt, daß nur
noch drei Jagden vorhanden seien — abgesehen von der
Vergabung an Forstleute —, die freihändig vergeben wür-
den. Es seien das die Jagd auf der Hochburg, eine Jagd

bei Mannheim und die Jagd im Forstbezirk Neckar-schwarzach. Ich meine, auch mit diesen drei Jagden sollte es so gemacht werden wie mit den andern. Es ist ja schon zugesagt worden, daß bei der Jagd bei der Burg Stolzenhof im Forstbezirk Neckarschwarzach künftig voraussichtlich eine Vergebung an die Großh. Zivil-liste nicht mehr stattfinden soll. Es ist jedenfalls zu betonen, daß der Preis, um den bisher diese Jagd abgegeben war, ein außerordentlich niedriger war. Nicht nieder, sondern hoch ist der Pachtpreis, der für die Jagd im Käfertaler Wald bei Mannheim erzielt wird. Aber man darf sich durch die Zahl, die der Herr Domänendirektor genannt hat, nicht beirren lassen. Ich bin der Ansicht, daß bei einer Versteigerung dieser Jagd noch mehr erzielt werden könnte und zwar deswegen, weil unmittelbar an diesen Wald die Hirschjagd der Großh. hessischen Hof-jagdverwaltung im Viernheimer Wald sich anschließt. Wenn diese Jagd nicht freihändig vergeben, sondern durch Versteigerung verpachtet würde, dann würden Mannheimer Jagdliebhaber wahrscheinlich derart hoch bieten, daß dort ein viel höherer Pachterlös herauskäme. Auch hier sollte man deswegen künftighin mit der freihändigen Vergebung aufhören. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß aus den Staatsjagden so viel wie möglich herausgeschlagen werden soll, denn die Reute, die auf die Jagd gehen und die Jagd pachten, sollen es auch bezahlen.

Was nun die Verpachtung der Domänenjagden an Ausländer angeht, so stehe ich da auf andern Standpunkt als der Herr Abg. Duffner. Ich meine, es besteht kein Anlaß, die Ausländer fern zu halten. Auch den Grund kann ich nicht gelten lassen, daß der Wildschaden bei der Verpachtung an Ausländer größer wird. Es gibt Mittel und Wege, die Ausländer zu zwingen, den Wildstand nicht übermäßig zu hegen; wir haben ja die Bestimmung, daß das Bezirksamt den Abschluß des Wildes anordnen kann.

Die Staatsbrauerei Rothaus verwendet für ihre besseren Biere ungarische Gerste. Es wäre das begründet, wenn wir in Deutschland nicht ebenso gute Gerste hätten als die ungarische. Wir haben aber im badischen Unterland, besonders in der Gegend von Mannheim, Gerste, die so gut ist wie jede ungarische Gerste. Wir hat der Direktor einer Heidelberger Brauerei erklärt, daß in günstigen Jahren die Gerste in Heddesheim besser sei als jede ungarische Gerste; ich möchte daher den Herrn Domänendirektor bitten, dem Gedanken nahe zu treten, daß künftighin von der Staatsbrauerei Rothaus in Jahrgängen, in denen bei uns die Gerste gut geraten ist, nicht mehr ungarische Gerste gekauft wird sondern einheimische.

Es ist schon davon gesprochen worden, daß Markgräfliche Hofgüter wieder in das Eigentum des Staates übergehen sollen. Ich weiß nicht, ob etwas wahres daran ist. Wenn es aber richtig sein sollte, dann möchte ich jetzt schon die Großh. Domänendirektion bitten, bei der Verpachtung dieser Hofgüter andere Grundstücke walten zu lassen, als sie bisher von der Hofgüterverwaltung leider betätigt worden sind. Früher waren auf diesen Höfen Pächter, jetzt sind viele dieser Höfe an die Zuckerrabrik Waghäusel verpachtet, und da kommt es vor, daß, wo früher 4-6 Pächter waren, jetzt nur noch ein Verwalter der Zuckerrabrik sitzt. Das ist kein wünschenswerter Zustand; es ist zu bedauern, daß die

markgräfliche Hofgüterverwaltung sich dazu herbeigefen hat, selbständige Existenzen von den Gütern zu treiben, deren Vorfahren vielleicht 100 oder noch mehr Jahre auf diesen Gütern geseßen sind. Diese Art Verpachtung hat aber noch andere Schattenseiten. Sie hat immer den Erfolg, daß viehlose Wirtschaft eingeführt wird, und das hat den Nachteil, daß ein Ausfall an Milch und Milchproduktion eintritt. Dieser Ausfall gibt dann wieder Wasser auf die Mühle derjenigen, die darauf ausgehen, fremdes Vieh und fremde Milch aus dem Walde zu uns herein zu bringen. Ich möchte also die Bitte an die Großh. Domänendirektion richten, unter keinen Umständen die Wirtschaft dahin freizugeben, daß eine viehlose Wirtschaft auf den Gütern betrieben werden darf, und vor allen Dingen möchte ich bitten, daß die Großh. Domänendirektion sich niemals dazu hergeben möchte, die Höfe an die Zuckerrabrik Waghäusel zu verpachten, sondern daß sie wie früher freie Bauern auf diesen Gütern setzt.

Abg. Benedey (fortf. Bp.), zugleich zur Begründung des Antrags der Abg. Benedey u. Gen.: Zur Begründung des Antrags kann ich mich kurz fassen. Ich kann Bezug nehmen auf das, was von einer Reihe von Vorrednern gesagt und was in früheren Landtagen gelegentlich auch von mir vorgetragen worden ist. Gegen die Vergebung aus freier Hand und gegen die Regie jagd ist von verschiedenen Seiten insbesondere betont worden, daß durch die Versteigerung ein erheblich besseres Ergebnis erzielt werden könnte, wenn man alle die Jagden, die jetzt aus freier Hand vergeben werden oder in denen Regiejagd besteht, grundsätzlich öffentlich verkaufen würde. Ich will nur auf das ein Beispiel hinweisen, daß infolge der Änderung des Systems bei der Jagd in Bruchsal gegen 11 000 Mark verloren gehen. Früher wurden bei der Versteigerung ca. 12 000 Mark erzielt, bei der Regiejagd kommen 1200 Mark heraus, also etwa 11 000 Mark weniger. Ebenso ist es in anderen Fällen, wo auch viel weniger mit der Regiejagd erzielt wird als früher, als die Jagden verpachtet wurden. Ich bin der Meinung, daß wir heute in der Zeit der Finanznot und Geldklemme in Baden darauf sehen müssen, möglichst viel Geld aus den Jagden herauszuschlagen, um dringliche Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen zu können. Gegenüber diesem Interesse muß jedes andere zurücktreten. Demgegenüber müssen auch Erwägungen zurücktreten, die einen etwas romantisch anmuten, daß der Förster mit der Büchse auf dem Rücken in seinem Revier herumstreifen müsse; es gehöre dazu, daß der Förster eine Pflanze habe, daß er aber auch Jäger sei. Diese romantische Stimmung, wie sie uns etwa aus Webers Freischütz entgegentritt, diese Zeiten sind lange vorüber. Für den Förster ist die Bewirtschaftung des Waldes, das Forsten die Hauptaufgabe; er hat auf seinem Bureau viel zu tun, wenn er die Verwaltung in Ordnung halten will, daß ihm für die Jagd sehr wenig Zeit übrig bleibt. Und wenn auch einzelne Förster sich durch eine derartige Neuregelung der Angelegenheit unangenehm berührt fühlen würden, höher als die Rücksicht auf diese Herren steht uns die Rücksicht auf die Staatsfinanzen und müssen uns in einer Zeit stehen, wo alle möglichen bescheidenen Wünsche eben wegen der Lage der Staatsfinanzen abgeschlagen werden. Ich bin also der Meinung, daß es in dem Antrag niedergelegt ist, alle Domänenjagden öffentlich zur Versteigerung gelangen sollten. Wo ein

Der Gewinn durch die Versteigerung ein sehr geringer wäre, kann man natürlich in einzelnen Ausnahmefällen davon absehen, aber ganz besondere Verhältnisse ausgenommen soll die öffentliche Versteigerung für die Domänenjagden festgelegt werden. Wenn man das durchführt und damit das System der Regiejagd verläßt, das wir bis jetzt gehabt haben, dann könnte man auch die Oberförster in die Lage versetzen, eine Jagd zu pachten. Wie mir nämlich bekannt ist, dürfen diejenigen Forstbeamten, die jetzt eine Regiejagd verwalten, als Pächter bei einer anderen Jagd nicht auftreten, das soll schon zu Mischlichkeiten geführt haben. Ohne die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde sollen sie bei der Versteigerung anderer Jagden nicht als Pächter auftreten, und es scheint, daß diese Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt wird. Wenn der Antrag angenommen würde, so stünde dem natürlich nichts mehr entgegen, daß ein Oberförster, der es mit seinen Dienstpflichten vereinbaren könnte oder der etwa seine Urlaubszeit dazu benützen wollte, eine andere Jagd gelegentlich einmal steigern würde.

Es ist viel davon gesprochen worden, ob man die Ausländer zulassen solle oder nicht. Ich kann mich dem anschließen, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß, wenn ein Ausländer etwa durch übermäßige Hegung des Wildes Anlaß zu Bedenken geben oder sich der Zahlung etwaigen Wildschadens entziehen würde, unser Gesetz ja genug Mittel und Wege bietet, um gegen ihn vorzugehen. Ich persönlich habe Klagen über Ausländer in dieser Beziehung nie gehört, sondern Klagen, die mir zugekommen sind, haben sich mehr in der Richtung bewegt, was uns der Herr Abg. Dr. Frank vorgeführt hat, daß über einzelne große Grundherren im Lande geklagt wird, die durch übermäßige Hegung des Wildes den Bauern Schaden zufügen. Der Herr Abg. Dr. Frank hat ja auch einzelne Fälle angeführt, die einen etwas eigentümlichen Begriff von der Bauernfreundlichkeit dieser Herren geben. Im Anschluß daran will ich noch sagen, daß mir mitgeteilt worden ist, ein badischer Grundherr, der seine Liegenschaften größtenteils an Bauern verpachtet hat, habe in die Pachtverträge die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn ein Pächter Wildschadensersatz geltend mache, der Pachtvertrag in dem Augenblick, da er diesen Anspruch erhebe, mit sofortiger Wirkung gekündigt sei. Das ist ein Herr, der sich dabei noch als sehr bauernfreundlich bezeichnen soll.

Es ist dann von Begünstigungen bei Versteigerungen gesprochen worden, daß oft Begünstigungen des Hofes oder einzelner vornehmer Kavallerieregimenter oder dergleichen vorkommen. Mir ist auch ein ähnlicher Fall mitgeteilt worden, der auch nicht ganz in der Ordnung zu sein scheint, daß einer unserer Oberförster, der bei der Versteigerung einer Gemeindejagd als Steigerer für den Hof auftrat, einigen anderen Interessenten, die erschienen waren, zugesprochen haben soll, der Hof habe die Jagd so und so lange gehabt und werde sie nicht aus der Hand geben, sie hätten doch kein Interesse daran, den Hof hineinzusteigern usw. Dadurch habe sich dann tatsächlich ein Liebhaber, der die Ermächtigung seiner Freunde gehabt hätte, noch erheblich weiter zu steigern, einschüchtern lassen, die Jagd wurde dann 4 oder 500 M. unter der Grenze dessen verpachtet, was zu bieten der Betreffende von seinen Freunden ermächtigt war. Das Resultat war also, daß diese kleine Bauerngemeinde 4 bis 500 M. we-

niger für ihre Jagd erhalten und der Hof sie entsprechend billiger bekommen hat. Meiner Ansicht nach ist es nicht die Aufgabe des Oberförsters, in dieser Weise vorzugehen, denn er ist nicht der Diener des Hofes sondern des Staates und des Volkes, und er soll in erster Linie für die Interessen der Gemeinde und seiner Mitbürger eintreten und nicht für den Hof, wie es in diesem Fall hier tatsächlich geschehen ist.

Auf der anderen Seite wird dann wieder sehr gespart, und es haben sich gerade in diesem Ressort einige Blüten des neuzeitlichen badischen Sparsystems gezeigt. Es wird mir z. B. mitgeteilt, daß man den Waldhüter — und diese scheinen mir gewiß kein geeignetes Objekt für die Sparjamkeit zu sein — ihre bisherigen Bezüge sehr schmerzlich gekürzt hat. Die Leute haben bisher das Raubwild bekommen, man hat es ihnen ganz gelassen, während sie jetzt nur ein Drittel des Ertrages bekommen sollen. Außerdem erhielten sie bisher für die Verpflegung eines großen Hundes täglich 20 Pf. und für die eines Dachshunds 10 Pf. Das ist nun in ein Aversum umgewandelt, sie sollen jetzt für einen großen Hund 40 Mark und für einen kleinen 15 Mark, zusammen also 55 M. jährlich erhalten; der frühere Betrag belief sich für den großen Hund auf 73 M. und für den Dachshund auf 36.50 M., also zusammen auf rund 110 M. jährlich, während sie jetzt nur 55 M. für das Halten der Hunde bekommen sollen. Der Betrag ist also auf die Hälfte heruntergesetzt worden, diese armen Leute sind also in ihren Bezügen für die Hunde um 55 M. gekürzt worden. Das scheint mir eine sonderbare Handhabung der Sparpolitik zu sein, wenn man damit anfängt, an diesen kleinen Leuten zu sparen, während man auf der anderen Seite durch die Regiejagd Zehntausende dem Volke entgegen läßt.

Es wird sodann in einigen Gegenden des Landes Klage geführt (sie ist auch in die Presse gelangt) über die Verwendung der Gemeinde- und Stiftungswaldhüter zum Zwecke der Jagdausübung durch die Oberförster auf ihren Privatjagden. Von einem persönlichen Freunde ist mir mitgeteilt worden, daß das beispielsweise seitens des Herrn Forstmeisters in Buchen geschieht, der die Jagd in Buchen und Unterneudorf gepachtet hat und außerdem in der von dem Großh. Hause gepachteten Jagd Oberneudorf, Langenelz, Steinbach und Laudenberg mit der Jagdausübung beauftragt ist, wo er das übrige Wild abschlekt, während der Hof nur das Federwild schlekt. Dieser Herr bedient sich also zur Jagdausübung der Gemeinde- und Stiftungswaldhüter, die er allerdings durch Gewährung von Schutzgeld entschädigt. Das ist ja diesen Waldhütern gewiß an und für sich zu gönnen, aber auf der anderen Seite sagt man sich doch, daß sie hierzu nicht angestellt sind, und daß sie unter Umständen dadurch ihren Beruf vernachlässigen müssen. Der Wald ist dadurch oft ohne jede Hut, und es soll auch gerade der Umstand, daß sie Schutzgeld bekommen, gewissermaßen ein Anreiz dazu bilden, daß sie die Jagd nicht immer ganz weidmännisch betreiben. Ich möchte auf diesen Mißstand, der auch in der Presse besprochen worden ist, hinweisen und bitten, daß da Abhilfe geschaffen wird.

Ich hätte sodann noch eine andere Anregung, die auch der Staatskasse zugute kommen würde. Man hat aufgrund der Neuregelung der ganzen Materie der Beamten-Gehaltsgebung verschiedene Nebenkommissionen der Herren Forstamtsvorstände eingezogen bzw. sie im Bud-

get als künftig wegfallend bezeichnet. Ich bin nun der Meinung, daß man das auch bezüglich derjenigen Nebeneinkommen der Forstamtsvorstände tun sollte, die sie aus der Bewirtschaftung von standesherrlichen oder Wäldern von Grundherren usw. bekommen. Es kommt öfters vor, daß Oberförstern die Bewirtschaftung eines derartigen Waldes gegen eine Entschädigung zugewiesen wird, sie müssen aber diese Tätigkeit in ihrer sonstigen Dienstzeit ausführen, und es kommt dann unter Umständen dazu, daß sie zur Ermöglichung dieser Privatfähigkeit eine Aus- hilfe für ihr Hauptamt bekommen, wodurch dem Staat Kosten erwachsen. Es soll sogar Forstämter geben, bei denen das Nebenamt, die Verwaltung derartiger nicht- staatlicher Waldungen, sich zu einem Hauptamt ausge- wachsen hat. Ich halte das nicht für richtig. Wenn ein- zelne derartige Interessenten, Standesherrn oder Grund- herren, ihre Waldungen durch vom Staat bestellte Beamte verwalten lassen wollen und der Staat dazu die Geneh- migung gibt, dann sollte meines Erachtens das Entgelt dafür in die Staatskasse fließen und nicht in Form eines Nebeneinkommens dem Oberförster zugeführt werden.

Zum Schluß will ich noch auf einen Fall zurückkommen, den der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, nämlich auf die, wenn man so sagen darf, zwangsweise Pen- sionierung verschiedener älterer Oberförster bzw. Forst- meister. Ich kann mich dem, was der Herr Berichtstatter darüber gesagt hat, seiner Würdigung der Sache im allgemeinen nur anschließen. Es ist mir aber nun mit- geteilt worden — und zwar von einem Herren, der nichts mit der Forstverwaltung zu tun hat, sondern in einem anderen Ressort unserer Staatsverwaltung angestellt war, von einem verdienten älteren Beamten, der eben- falls diesen sog. blauen Brief bekam und ein Interesse hatte, sich zu erkundigen, wie das sonst gehalten wird —, daß ein Forstmeister, der einer der in Betracht kommen- den Herren war, sich dagegen sozusagen zu Wehre gesetzt, sehr energisch gegen seine zwangsweise Pensionierung remonstriert und alles, was er konnte, in Bewegung ge- setzt hat, um sich in seinem Dienst zu halten, und daß er seinen Willen auch tatsächlich durchgesetzt hat und sich nach wie vor in seinem Amte befindet. Ich will die- sem Herren daraus gar keinen Vorwurf machen, im Ge- genteil, ich habe Achtung vor der Energie und Rüstigkeit dieses alten Herrn, mit der er für seine Interessen eingetreten ist. Ich sage aber, was dem einen recht, ist dem andern billig, und ich meine, wenn schon derart verfahren werden soll, dann müßten derartige Dinge auch grundsätzlich und konsequent durchgeführt werden, dann darf es nicht vorkommen, daß der eine durch seine größere Energie oder vielleicht durch bessere Beziehungen in hohen Kreisen oder vielleicht auch, weil er mehr Unterneh- mungsgeist hat und weniger Disziplingefühl als die an- deren, einen Vorteil für sich heraus schlägt und im Dienst verbleibt, daß dagegen diejenigen, die sich einfach fügen, ich muß mich als Beamter fügen, dann daran glauben und über die Klinge springen müssen. Das halte ich nicht für richtig, sondern, wenn derartige Dinge gemacht werden, dann müssen sie konsequent und ohne Ausnahme durchgeführt werden.

Abg. **Weißhaupt** - Wullendorf (Zentr.): Den Aus- führungen des Herrn Vertreters der Großh. Regierung über die Vergabung der Jagden kann ich in einem Punkte, was die loyale Handhabung der über-

gangsbestimmungen bezüglich der Jagden für Oberförster betrifft, zustimmen. Ich glaube, dieser Ansicht ist auch ein großer Teil meiner Fraktion. Im übrigen bin ich aber wie ein großer Teil meiner Fraktion vollständig mit dem Antrag Benedey einverstanden. Auch wir sind der Ansicht, daß alle Jagden öffentlich versteigert werden sollen und zwar gleichgültig, ob an Inländer oder Ausländer.

Ich möchte nicht im allgemeinen zu den Domänen spre- chen, sondern möchte mich nur auf die Besprechung einiger Bemerkungen beschränken, die in diesem Hause anlässlich der Besprechung des Rothaus gefallen sind. Man begegnet ganz besonders in Brauerkreisen ver- schiedenen Ansichten über die Berechtigung des Bestehens der Staatsbrauerei Rothaus. Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, daß hauptsächlich die kleinen Brauereien sich über die Konkurrenz der Staatsbrauerei beklagen; ich glaube aber, daß es mehr die Großbrauer und Mittel- brauer sind, die hier zu nennen sind. Es wird in den Kreisen der Bierbrauer hauptsächlich die Ansicht vertreten, zu einer Zeit, zu der das Brauereigewerbe schon so schwer mit Lasten durch den Staat bedacht sei, wäre es gut, wenn der Staat nicht selbst einen derartigen Betrieb hätte. Ich persönlich stehe auf einem anderen Standpunkt, und zwar ganz besonders seitdem ich vor zwei Jahren als Mitglied der Eisenbahnkommission bei Vereisung des Schwarz- walds Gelegenheit hatte, die Brauerei Rothaus selbst, wenn auch nur ganz kurz, zu sehen. Wenn ein derartiges Etablissement einmal erstellt ist, dann soll es auch un- dertrieben werden, und nach meinem Dafürhalten ist der Betrieb des Rothaus für die Umgegend, sowohl für die landwirtschaftstreibende Bevölkerung als auch für die Arbeiterbevölkerung eine große Wohltat. Ich möchte näher auf die Angaben des Berichts und auf den ganzen Betrieb des Rothaus nicht eingehen, ich kann das auch nicht, weil der Besuch nur ziemlich kurz war. Aber nach dem, was ich an Anlagen gesehen habe, ist das Sudhaus sehr schön. Wenn in den Kellereien viel- leicht manches noch unpraktisch ist, so glaube ich, kann man dort die Mängel mit geringen Un- kosten beseitigen. Was ich in der Anlage zum Be- richt bemerkt habe, das ist ein Betrag für die Betriebs- kontrolle in der Brauerei Rothaus. Ein derartiger Be- trieb kann meines Erachtens heutzutage nicht mehr be- stehen, wenn nicht eine ganz genaue Betriebskontrolle vorhanden ist, zur Untersuchung der Rohmaterialien, zur Feststellung der Ausbeute usw. Das ist für einen derar- tigen Betrieb ganz unerlässlich. Selbst in den kleinsten Betrieben, in den Kleinbrauereien ist man genötigt, Ana- lysen der Rohmaterialien und des Bieres selbst zeitweilig vornehmen zu lassen, um sicher und rationell zu arbeiten. Deshalb hat auch der Bund der badischen Kleinbrauer eine Eingabe an die Großh. Regierung um Subventio- nierung einer Versuchsanstalt für Brauerei und Mälzerei in Baden gemacht. So viel mir be- kannt ist, steht die Großh. Regierung dieser Eingabe nicht unsympathisch gegenüber. Ich habe mir anlässlich dieser Eingabe auch schon die Frage vorgelegt, ob es vielleicht, wenn man doch dazu kommen sollte, in Rothaus eine Be- triebskontrolle einzuführen, angängig wäre, die Versuchsanstalt damit zu verbinden. Dieser Gedanke wird augen- blicklich vielleicht noch auf Widerstand stoßen; aber wenn schon die Gr. Regierung für die Kleinbrauerei u. Mäl- zerei für Vortragskurse, Verbilligung der Analysen usw.,

etwas tun will, so wäre die Staatsbrauerei Rothaus kein ungeeigneter Platz für eine derartige Einrichtung, hauptsächlich auch nicht ungeeignet für die zeitweilige Abhaltung von Vorträgen mit praktischen Übungen usw., von denen, wo Brauerschulen existieren, wo von Zeit zu Zeit Vorträge mit praktischen Übungen hauptsächlich in Geseleinschaft usw. gehalten werden. Ich glaube, gerade in Bezug auf Geseleinschaft wäre Rothaus ein ganz geeigneter Ort zur Errichtung einer derartigen Anstalt; die Brauereitheke könnte dann für den eigenen Betrieb verwendet werden und sodann auch an kleine und mittlere Brauereien in Baden zu annehmbarem Preis abgegeben werden.

Was die Vermehrung des Absatzes der Brauerei Rothaus anbelangt, so stimme ich dem bei, was die Großh. Regierung sagt, und auch dem, was der Herr Reichsrath gesagt hat, daß die Anlage unbedingt so weit ausgenutzt werden muß, als sie für Absatz geeignet ist. Nur bin ich nicht ganz mit dem übereinstimmend, was hier hinsichtlich des Absatzes von Bier gesagt worden ist. Ich glaube, der Absatz des gewöhnlichen Bieres, das jetzt nur für die Umgegend gebraut wird, könnte noch durch den Betrieb in Kantinen erhöht werden, z. B. in Reparaturwerkstätten der Staatsbahnen usw. Im übrigen aber sollte man sich auf die Fabrikation von sog. Qualitätsbier verlegen. Derartiges Qualitätsbier könnte ganz gut in den Bahnhofrestaurationen verkauft werden. Ich bin nicht gerade der Ansicht wie verschiedene Mitglieder dieses Hauses, daß man es bei jeder Verpackung zur Bedingung machen muß, daß das Bier aus der Brauerei Rothaus bezogen wird; aber ich bin der Ansicht, die ich auch schon in der Budgetkommission ausgesprochen habe, daß allen Bahnhofrestaurationen, denen der Nachpreis in den letzten Jahren ermäßigt worden ist, die Bedingung auferlegt werden sollte, das Bier von Rothaus zu beziehen. Was ferner das Spezialbier als Flaschenbier anbelangt, so sollte es auf großen Stationen verkauft werden, hauptsächlich auch an die Durchreisenden, denen es mit samt der Flasche abgegeben werden sollte, wie es auf verschiedenen Bahnhofen zurzeit mit dem Fürstlich Fürstenbergischen Bier geschieht; die Flasche wird mitverkauft und auf anderen Stationen wieder gegen Entschädigung angenommen. Diese Art des Verkaufs halte ich für ein sehr gutes Reklamemittel. Wenn die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei sich die Benützung dieses Reklamemittels gestattet, dann sollte es unbedingt auch für die Staatsbrauerei Rothaus anwendbar sein, auch sie sollte dieses Reklamemittel für sich ausnützen. Nachdem der Betrieb der Rothausbrauerei einmal vorhanden ist, muß er auch wirklich geschäftsmäßig betrieben werden, so daß auch eine Rentabilität dabei herauskommt.

Zu dem Hof Dürrenbühl möchte ich nur eine kurze Bemerkung machen. Wenn der Hof Dürrenbühl verpachtet werden soll, so müssen dabei doch ganz eigentümliche Verhältnisse mitspielen; man sollte natürlich mit den einschlägigen Verhältnissen etwas vertraut sein, um ein abschließendes Urteil abgeben zu können. Ich bin aber der Ansicht, daß das Zusammenwirken der Staatsbrauerei Rothaus und des Hofes Dürrenbühl unbedingt notwendig ist. Die Abfälle der Brauerei können dort sofort gut

verwendet werden. Wenn das nicht mehr geschehen kann, so müßten natürlich weitere Einrichtungen gemacht werden, wie Trebertrocknungsapparate und dergleichen. Nach meiner Ansicht aber gehören die zwei Betriebe auch in der Zukunft zusammen.

Sodann wird folgender von Abgeordneten aller Parteien unterzeichneter Antrag der Abgg. Rebmann (natl.) und Genossen bekanntgegeben:

Die Unterzeichneten beantragen, die Hohe Kammer wolle die Großh. Regierung ersuchen:

1. Die Schaffung von Schutzgebieten, die dem forstlichen oder landwirtschaftlichen Betrieb entzogen werden sollen, im Interesse der Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt nach Möglichkeit zu fördern;

2. gesetzliche Vorschriften in der Richtung vorzuschlagen, daß mit Geld oder Haft bestraft wird, wer den Landes-, bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, die zum Schutze einheimischer Tier- und Pflanzenarten gegen Ausrottung erlassen sind.

Weiter erhalten das Wort

Abg. Pfeifferle (natl.) zugleich zur Begründung des vorstehenden Antrags: Die Ausführungen verschiedener der Herren Vorredner zu diesem Berichte geben mir Anlaß, auch einige Bemerkungen beizufügen.

Daß ich eine besondere Befriedigung darin gefunden habe, daß bezüglich der Frage der Regiejagden, zu welcher ich mich vom ersten Tage an, wo sie in diesem Hause aufgetaucht ist, ablehnend verhalten habe, jetzt eine größere Anzahl Herren dieses Hauses meiner Ansicht sich genähert haben und den Gründen und Bedenken, die ich gegen die Regiejagden vorgebracht habe, beitreten, ist begreiflich. Ich habe nur den Wunsch, daß man recht bald dazu übergehen möge, diese Regiejagden wieder aufzuheben, mit Ausnahme vielleicht von einzelnen Fällen, wo es das forstliche Interesse rechtfertigt, daß eine derartige Regiejagd beibehalten wird. Das war aber auch ursprünglich die Absicht der Großh. Regierung. Ich kann mich noch lebhaft erinnern, daß, als man zuerst den Antrag auf Einführung einer Regiejagd gestellt hat, dabei ausdrücklich von Seiten der Großh. Regierung betont wurde, es solle das ein Ausnahmefall bleiben. Aus dem damaligen Ausnahmezustand aber wäre bald die Regel geworden, wenn wir nicht gebremst hätten, und es handelt sich jetzt darum, zu diesem Ausnahmezustande zurückzukehren, womit ich einverstanden sein kann.

Dabei stehe ich auf dem Standpunkte, daß denjenigen Oberförstern, welche Jagdliebhaber sind und den Wunsch haben, in ihren Bezirken jagen zu können, ein entsprechendes Jagdgebiet überlassen werden soll. Ich habe nicht die Bedenken, daß, wenn diese sogenannten Handjagden vergeben werden, dadurch ein allzugroßer Nachausfall stattfindet. Ich meine, man soll solche Jagden den Oberförstern in einem nicht allzu großen Umfange und zu dem Nutzwert entsprechenden mäßigen Preise überlassen. Es liegt im Interesse der Forstverwaltung selbst wie in jenem der Oberförster, soweit sie Jagdliebhaber sind, daß dieselben in ihrem Bezirk Jagdbesitz

haben. Ich möchte also den Standpunkt vertreten, daß man zwar die Regiejagden aufhebt, aber den Forstbeamten ein gewisses Jagdgebiet gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

Was nun die übrige Verpachtung der Domänenjagden anbelangt, so bin auch ich der Ansicht, daß dieselben im allgemeinen durch öffentliche Versteigerung vergeben werden sollen. Wenn die Großh. Regierung sich seither vorbehalten hat, Freiheit in der Auswahl der Pächter zu haben, so könnte ich das nur in dem Umfange zugeben, als die Auswahl unter jenen Bieteren getroffen wird, welche den Anschlag geboten haben, da es unter Umständen im Interesse der Forstverwaltung liegt, unter den Steigerern nicht denjenigen nehmen zu müssen, der den höchsten Pacht geboten hat, sondern den für die richtige Jagdhandhabung als den geeignetsten befundenen Bieter. Das ist eine Ansicht, die ich schon oft in diesem Hause vertreten habe hinsichtlich der Jagdverpachtung der Gemeinden. Ich bin schon lange der Meinung und habe diesen Standpunkt vertreten, daß den Gemeinden das gleiche Recht bei der Jagdverpachtung zustehen sollte wie der Forstverwaltung selbst, daß nämlich auch die Gemeinde das Recht haben soll, unter den Höchstbietenden — natürlich nach Maßgabe von Kautelen, die ich hier schon lang und breit erörtert habe — sich denjenigen auszusuchen, den sie mit Rücksicht auf die zu erwartende Handhabung des Jagdbetriebes für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für den geeignetsten hält.

Daß man die fremden Jäger, die Ausländer, nicht ausschließen kann, ist auch für mich selbstverständlich. Es gibt auch Deutsche, die im Auslande jagen, und wenn es nicht gerade in Frankreich oder in der Schweiz geschieht, so doch in anderen Ländern. Das kann man also nicht durchführen. Ich glaube übrigens, durch den Vorschlag, den die Großh. Regierung im Entwurf wegen Abänderung des Verwaltungsgebührengesetzes macht, die Jagdpacht für Ausländer auf 100 M. festzusetzen, ist ein gewisser Kegel vorgeschoben, sodaß nicht allzu viele ausländische Jäger, die in der Nähe der Landesgrenze wohnen, herüberkommen werden.

Es ist von verschiedenen Seiten auch von der Brauerei Rothaus gesprochen worden. Ich bin mit der Budgetkommission durchaus einverstanden, daß der Betrieb der Brauerei Rothaus soweit ausgedehnt werden soll, soweit es die jetzt hergestellten neuen Einrichtungen erlauben. Das ist wirtschaftlich notwendig. Aber ich meine, man sollte mit der Betriebsausdehnung nicht weiter gehen, als man es mit den jetzigen Einrichtungen durchführen kann; dies sollte das Endziel der Betriebsausdehnung der Staatsbrauerei Rothaus sein. Die Großh. Regierung soll die nötige Ausdehnung des Betriebes in der einer Staatsanstalt entsprechenden Form durchführen und dabei vor allem eine scharfe und ungeziemende Konkurrenz gegenüber der Privatindustrie vermeiden (Zustimmung). Der gleichen Ansicht bin ich auch in bezug auf die Einführung des Rothausbieres in den Bahnhofrestaurationen. Ich habe gar nichts dagegen einzumenden, wenn der Versuch gemacht wird, da, wo es gut geht, das Rothausbier in den Bahnhofrestaurationen einzuführen. Aber so weit möchte ich nicht gegangen wissen, daß man nun an den Bahnhofwirtschaften unter allen Umständen das Rothausbier einführen will. Es gibt eben auch lokale Verhältnisse, wo ein-

heimische Brauereien jahrelang an die Bahnhofwirtschaften ihr Bier zur Zufriedenheit des Publikums geliefert haben. Man sollte also auch hier mit einer gewissen Rücksicht vorgehen (Zustimmung).

Was die Bewirtschaftung unserer ärarischen Grundstücke anbelangt, so ist es sehr erfreulich, daß man in den letzten 20 Jahren dazu übergegangen ist, durch Verwendung von Kunstdünger die Erträge aus ärarischen Grundstücken zu erhöhen. Das ist im Interesse der Staatskasse wie der Landwirtschaft im höchsten Maße gelegen und insbesondere bedeutungsvoll, weil die Landbevölkerung gerade auf den Futterbestand aus dem Wiesenbesitz der Großh. Regierung angewiesen ist. Man kann das nur begrüßen.

In der gleichen Richtung bewegt sich auch der Wunsch nach Aufschließung der voraussichtlich in unserem Lande vorhandenen Lager von Kalisalz, und ich kann dem Wunsche des Herrn Berichterstatters nur zustimmen, daß die Großh. Regierung in das Budget Mittel zur Durchführung von Bohrversuchen nach Kalisalzlagerstätten einstellen möchte. Die Erschließung von Kalisalzlagerstätten würde für unsere Landwirtschaft eine mächtige Förderung bedeuten.

Ich habe mich aber hauptsächlich deshalb zum Wort gemeldet, um die Frage des Naturschutzes in unserem Lande noch einmal zur Sprache zu bringen. Ich habe mir schon erlaubt, bei Beratung des Berichtes über den Etat des Ministeriums des Inneren kurz davon zu sprechen. Damals hat auch der Herr Abgeordneter Lehrenbach zu dieser Sache gesprochen. Ich möchte hier nur noch einmal darauf hinweisen, daß es eine bedeutungsvolle Sache ist, daß man auch in unserem Lande dafür sorgt, daß der Naturschutz eine reichliche Förderung erfährt, was ja bei uns lange Zeit hindurch weniger der Fall war. Ich will ja gerne anerkennen, daß die Großh. Forstverwaltung sich seit Jahren bemüht hat, dafür zu sorgen, daß gewisse seltene Pflanzenarten in unserem Lande nicht ausgerottet werden. Die Forstverwaltung ist ja auch sehr wohl in der Lage, nach dieser Richtung hin mitzuwirken, weil sie das hierzu geeignete Personal besitzt und dadurch in richtiger Weise hier fördernd helfen kann.

Der badische Verein für Naturschutz mit dem Sitz in Freiburg hat, wie ich früher schon erwähnt habe, es sich zu einer seiner Hauptaufgaben gestellt, die Durchführung des Naturschutzes unseres Landes zu fördern, damit die Naturdenkmäler in unserem Lande möglichst erhalten werden. Diese Bestrebungen des Vereins bewegen sich nach verschiedenen Richtungen hin: vor allem dahin, auch das allgemeine Publikum über den Wert der Naturdenkmäler und darüber aufzuklären, welche einen bedeutenden Besitz für unser Land und für die landschaftlichen Schönheiten dieselben darstellen. In dieser Beziehung bezweckt der Verein die Abhaltung von Vorträgen, wodurch die verschiedenen Landesteile auf, die bei ihnen vorhandene Naturdenkmäler hingewiesen und belehrt werden, daß es im allgemeinen Interesse liegt, daß diese Naturdenkmäler geschont werden. Diese Belehrung soll aber auch ausgedehnt werden auf die Schulen, sowohl auf die Volksschule, wie auf die Mittelschule. Es ist jedenfalls sehr bedeutungsvoll, daß schon unsere Jugend herangezogen wird zu dem Bewußtsein, welche großen Schätze an Naturschönheiten, an Naturdenkmälern, unser Land

kleiner Verein mit beschränkten Mitteln. Er hat anfangs einen Jahresbeitrag von 2 M. erhoben und hat dann für Naturschutz 1 M. weiter angefordert. Er kann somit für den Naturschutz nicht alles leisten. Ich habe mir deshalb erlaubt, bei dem Budget des Ministeriums des Innern darauf hinzuweisen, daß es wünschenswert ist, diesen Verein, der das erwähnte Unternehmen in die Hand genommen hat, durch entsprechende Staatsbeihilfe zu unterstützen, da diese Aufgaben ja eigentlich Staatsaufgaben sind und in andern Ländern auch als Staatsaufgaben aufgefaßt werden. Ich möchte die Bitte wiederholen, daß man diesen Verein aus Staatsmitteln entsprechend finanziell unterstützt. Erfreulicherweise haben wir aus den Äußerungen vom Regierungstisch schon jüngst gehört, daß das der Fall sein soll, und daß die staatlichen Behörden unterstützend eingreifen werden. Das würde vor allem auch für die Forstbehörde zu gelten haben, da ja gerade sie das Personal besitzt, das für die Durchführung des Naturschutzes mitwirken kann, insbesondere die Oberförster, die ja alle Naturfreunde sind, und deren Gutpersonal. Es wäre also von großem Wert, wenn die Forstverwaltung Sorge tragen würde, daß die nötige Unterstützung dem Verein und seinen Bestrebungen zugewandt wird.

In der Absicht, diese Bestrebungen zu fördern, haben wir, Herr Kollege Rebmann und eine große Anzahl weiterer Mitglieder des hohen Hauses, uns erlaubt, einen Antrag einzubringen, der in dieser Richtung sich bewegt.

Der erste Teil des Antrages bezweckt, die Errichtung von Schutzgebieten anzustreben, die dort zu errichten sind, wo diese seltenen Pflanzen und Tiere erhalten werden sollen, damit sie sich von dort aus wieder ausbreiten und sich auch auf andere Gebiete ausdehnen.

Sodann bezweckt der Antrag in seinem zweiten Teil, gesetzliche Vorschriften herbeizuführen, daß für den Naturschutz des Landes das Nötige vorgeordnet wird. Ich habe hier eine Broschüre, aus der zu ersehen ist, daß in andern Ländern das längst durchgeführt ist. Vor allem sind es die Alpenpflanzen, die diesen Schutz schon längst besitzen, sind es Österreich, die Schweiz und Bayern, die ihre seltenen Pflanzen und Tiere vor der Ausrottung durch gesetzliche Maßnahmen schützen; auch Hessen hat ein besonderes Gesetz für Naturschutz. Wir Antragsteller glauben, daß es berechtigt ist, zu verlangen, daß auch bei uns diese vornehme Aufgabe des Schutzes unserer Naturdenkmäler die wünschenswerteste Förderung und Unterstützung finde, daß Maßnahmen getroffen werden, unsere schönen, seltenen Pflanzen, Tiere und Landschaften zu erhalten, damit der gute Ruf, den das badische Land hinsichtlich seiner Naturschönheiten besitzt, erhalten bleibt. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen (Lebhafte Beifall).

Während dieser Rede hat Präsident Rohrhurst den Vorsitz wieder übernommen.

Abg. Geiß (Soz.): Gestatten Sie mir einige Ausführungen, welche sich auf zwischen dem Groß. Domänenärar und der Stadt Mannheim bestehende Differenzen beziehen. Es handelt sich um den Beitrag des Groß. Domänenärars zu den Kosten der zweiten Neckarbrücke in Mannheim

... und daß es die Pflicht aller guten Bürger ist, dafür zu sorgen, daß diese Natur Schönheiten unseren Lande erhalten und nicht zerstört und ausgerottet werden. Das Bestreben des Vereins geht weiter dahin, die Durchführung des Naturschutzes auch auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Ich erwähne das, weil der Antrag, der soeben eingereicht worden ist, sich nach der Richtung hin bewegt. Es wird notwendig werden, daß auch wir in unserem Lande auf gesetzgeberischem Wege die Schritte tun, die in andern Ländern schon geschehen sind, um in dieser Richtung erhaltend zu wirken. Vor allem wäre es notwendig, daß der gewerbsmäßige Handel insbesondere mit unseren schönen Pflanzen unter allen Umständen eingestellt wird. Zur Erhaltung seltener Pflanzen wird die Anlage von Schutzgärten empfohlen. Auch das hat der Verein besonders im Auge. Was die Schutzgärten angeht, so wäre besonders für den Kaiserstuhl die Anlage eines solchen sehr wünschenswert. Während man andererseits bestrebt ist, ganze Gebiete als Schutzgebiete abzuschließen, kommt für den Kaiserstuhl mehr die Errichtung von Schutzgärten in Betracht. Wenn man sehen muß, wie nach und nach unsere schöne Flora, namentlich unsere prächtigen Orchideen, Anemonen und wie die seltenen Pflanzen alle heißen, tatsächlich in ihrem Bestande zurückgehen und dieselben infolge des großen Touristenverkehrs immer mehr und mehr gesucht werden, so möchte ich glauben, daß man dem Zurückgehen dieser prächtigen Bestände entgegenzutreten muß, insbesondere durch Errichtung von Schutzgärten, in denen diese seltenen Pflanzen gezogen werden, wodurch zur Erhaltung derselben beigetragen wird. Auch für den Schwarzwald und in andern Gebieten des Landes wären wohl solche Schutzgärten angezeigt. Im Schwarzwald wäre aber auch in dem ärarischen Besitze eine Grundlage gegeben zur Abschließung ganzer Schutzgebiete. Ich denke vor allem an Maltenbronn und andere Bezirke, wo man solche Schutzgebiete errichten könnte, was jedenfalls eine sehr bedeutungsvolle Sache wäre.

Um nun aber nach allen Richtungen hin wirken zu können, hat der Verein für Naturkunde sich die weitere Aufgabe gestellt, eine Inventarisierung der Naturdenkmäler unseres Landes anzustellen. Das ist eine große und interessante Arbeit. Zu diesem Zweck hat der Verein in letzter Zeit Fragebogen ausgegeben, und zwar drei: Der eine — der Fragebogen A — bezweckt die Naturdenkmäler des Erdbodens festzustellen, ein anderer Bogen ist bestimmt für die seltenen Pflanzen des Landes, den Bestand an interessanten Baumgruppen, seltenen Bäumen etc. und ein dritter Bogen für seltene Tiere. Die Fragebogen sind eingehend ausgearbeitet. Sie sind hinausgegangen an sämtliche Mitglieder des Vereins, aber auch an die sämtlichen Sektionen des badischen Schwarzwalddereins, der sich erfreulicherweise bereit erklärt hat, die Bestrebungen des Vereins für Naturschutz zu unterstützen. Die Fragebogen sind auch hinausgegangen an viele Naturkundige und Naturfreunde des Landes, und so ist zu erwarten, daß die Beantwortung dieser Fragebogen ein erschöpfendes Bild darüber geben wird, welche große Anzahl derartiger Naturdenkmäler wir besitzen. Wenn dann unsere Naturdenkmäler inventarisiert sind, wird man in der Lage sein, den Umfang zu erkennen, in welchem gewirkt werden muß, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Derartige Unternehmungen erfordern aber Gelder, und der Verein ist im Verhältnis zu seiner Aufgabe ein

bzw. die Zötrung eines Teils des Geländes im Herzogenried zur Anlage eines Parks. Bekanntlich ist die Stadt Mannheim genötigt, in den nächsten Jahren ein neues Krankenhaus zu erbauen, das in die Nähe des seitherigen Friedhofs, wo ein Park vorhanden ist, kommen soll. Dieser Park soll dann als Krankenhauspark verwendet werden, wird also für das Publikum nicht mehr zugänglich sein. Wenn den Bewohnern der Neckarvorstadt dieser Park entzogen wird, haben diese für ihre Kinder wie für sich selbst keinen Erholungsort mehr, weshalb die Stadt Mannheim die Anlage eines neuen Parks für dringend notwendig hält. Hierfür erachtet sie das Gelände des Herzogenrieds als allein zweckentsprechend und geeignet, weil dasselbe in der nächsten Nähe der Neckarvorstadt liegt und an sich keinen so hohen Bannwert aufzuweisen hat, wie das sonst bei dem Gelände in der nächsten Umgebung der Stadt Mannheim der Fall ist.

Mit dieser Frage hängt die Frage eines Beitrags zu der zweiten Neckarbrücke zusammen, welche in den Jahren 1904 bis 1908 in Mannheim erbaut wurde mit einem Kostenaufwand von 2,3 Millionen Mark. Die Stadtverwaltung Mannheim glaubte damals, daß sie nicht verpflichtet sei, die Kosten für diese Brücke allein zu tragen, weil die Benützung der zweiten Neckarbrücke eine Entlastung der derzeitigen Friedrichsbrücke bedeute. Sie hat daher schon im Jahre 1900, also schon vor dem Bau der Brücke, ein entsprechendes Gesuch an das Großh. Ministerium des Innern gerichtet, das aber abschlägig verabschiedet worden ist. Das Ministerium begründete die Ablehnung damit, daß nur die Stadt Mannheim an dieser Brücke interessiert sei, daß der Staat kein Interesse an ihr habe und sich daher nicht bereit erklären könne, einen Beitrag zu leisten. Ein späteres Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die derzeitige Finanzlage es nicht erlaube, einen Zuschuß zu geben, und daß es auch der Konsequenzen wegen nicht als ratsam erscheine, den Wünschen der Stadt Mannheim nachzukommen. Bei einer späteren Unterredung des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Ved mit dem Herrn Minister des Innern hat derselbe darauf hingewiesen, daß das Domänenräar als beitragspflichtig in Frage kommen könne, weil dasselbe jenseits des Neckars ein großes Gelände besitze und demnach, wenn das Beizugsverfahren hinsichtlich der an dieser Brücke besonders interessierten Angrenzer der Neckarvorstadt eingeleitet würde, unter Umständen von seiten der Domänenverwaltung ein Beitrag geleistet werden müßte. Es wurde dann eine diesbezügliche Eingabe gemacht, der gegenüber sich die Domänenverwaltung nicht ablehnend verhalten hat. Man hat auch das Beizugsverfahren eingeleitet, das im Bürgerausschuß mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde. In dieser Hinsicht beruft sich die Stadt Mannheim auf den § 69 der Städteordnung, aufgrund dessen sie glaubt, das Domänenräar, weil diesem diese Brücke in besonderem Maße Nutzen biete, beiziehen zu können. Die Summe, welche sich nach der Größe des Geländes des Domänenräars dabei als von diesem zu zahlender Beitrag ergeben würde, beläuft sich auf 891 627 M. Auf eine entsprechende Eingabe wurde aber der Stadtverwaltung von der Domänenverwaltung mitgeteilt, daß der Domänengrundstock in letzter Zeit sehr zusammengeschmolzen sei und daß sie demnach nicht in der Lage wäre, einen Beitrag in Bargeld zu geben. Die Stadtverwaltung Mannheim erwiderte, daß es ihr nicht in erster Linie darum

zu tun sei, bares Geld zu erhalten, sondern daß sie auch damit einverstanden wäre, daß durch Verkauf eines Teiles des Geländes im Herzogenried, das zur Anlage eines Parks erforderlich sei, zu angemessenem Preise ein Ausgleich geschaffen werde. Hierbei unterstellt die Stadtverwaltung Mannheim natürlich, daß dabei ein Preis angenommen werde, welcher dem heutigen landwirtschaftlichen Ertrag des Geländes entspreche. Auf dieser Grundlage, meint sie, wäre es möglich, eine Einigung zu erzielen. Die Stadtverwaltung Mannheim ist auch der Meinung, daß man es nicht darauf ankommen lassen sollte, die Frage im Prozeßwege zur Entscheidung zu bringen, weil es sich um eine sehr strittige Rechtsfrage handle. Auf seiten der Stadtverwaltung Mannheim glaubt man, gestützt auf namhafte Gutachten, den Prozeß gewinnen zu können, andererseits glaubt aber die Domänenverwaltung, daß das umgekehrte der Fall ist.

Die weiteren Verhandlungen haben dazu geführt, daß die Domänenverwaltung sich bereit erklärt hat, der Stadt Mannheim ein Gelände von 100 000 qm zum Preise von 6 M. pro qm abzutreten. Dieser Preis erschien natürlich der Stadtverwaltung Mannheim als wesentlich zu hoch. Die Domänenverwaltung hat sich dann dazu herbeigelassen, obwohl das Gelände zu 6 M. taxiert und in unmittelbarer Nähe Gelände zu diesem Preise verkauft worden sei, das Gelände zu 4 M. abzugeben. Aber auch dieser Preis von 4 M. ist der Stadtverwaltung Mannheim für diesen Zweck noch zu hoch. Sie beruft sich u. a. darauf, daß, wenn dieser Park angelegt und das ganze Gebiet durch neue Straßen erschlossen wird, dann das Gelände der Domänenverwaltung ganz wesentlich im Wert steigen wird (Abg. Süßkind: Sehr richtig!) und daß die Summe, die von seiten der Domänenverwaltung der Stadtverwaltung Mannheim auf diese Weise als Beitrag zur zweiten Neckarbrücke überwiesen würde, durch die erwähnte Wertsteigerung doppelt und dreifach wieder herauskommen würde. Wenn die Stadt Mannheim darauf eingehen würde, zwei Mark pro Quadratmeter zu zahlen, so würde sich ein Betrag von 200 000 Mark ergeben. Der Beitrag des Domänenräars würde sich aber, wie erwähnt, auf etwa 900 000 M. belaufen.

Nun ist die Frage, ob es möglich sein wird, daß noch eine Einigung hierüber erzielt werden kann. Es wurde unter dem 7. Februar 1910 von der Domänenverwaltung der Stadtverwaltung Mannheim mitgeteilt, daß man prinzipiell nicht abgeneigt sei, das Gelände zum Preise von 4 Mark pro Quadratmeter abzutreten. Gleichzeitig ist aber eine Anzahl von Bedingungen aufgestellt worden, auf die einzugehen der Stadt Mannheim nicht möglich sein wird. Es handelt sich im ganzen um neun Bedingungen. Auf die Punkte 1 und 2 würde die Stadt eingehen können, nicht aber auf die dritte Bedingung, die lautet: „Sollte der dem Domänenräar verbleibende Teil des Herzogenrieds nach Anlage des Parks zu einem höheren Steuerwert veranlagt werden, so hätte die Stadt den Betrag, um den die Umlagen und die Kirchensteuern infolge dieser Einschätzung für das Domänenräar sich erhöhen, diesem zu erstatten.“ Durch die Anlage des Parks würde das Gelände im Preise steigen, und zwar wesentlich steigen, vielleicht um das Doppelte und Dreifache, und die Stadt Mannheim sollte also dann die erhöhten Umlagen und die erhöhte Kirchensteuer dafür tragen! Der Punkt 4 der Bedingungen, daß, falls es

Wir beantragen, dem zweiten Satz des Antrags der Abgg. Benedey und Gen. folgende Fassung zu geben:

Wo forsttechnische und dienstliche Gründe dafür sprechen, ist der Großh. Regierung anheim zu geben, den Forstamtsvorständen die Jagd um einen zwar billigeren aber sich nicht allzu weit vom Meistgebot entfernenden Pachtpreis zu überlassen.

Abg. Rogger (natl.): Zu den Heilfaktoren der Baderorte unseres Landes gehören auch die Waldungen, welche in deren näherer Umgebung liegen, und es ist die Zustandhaltung und Pflege dieser Waldungen für die Entwicklung der Bäderorte von außerordentlicher Wichtigkeit. Ich glaube, auch der Herr Vertreter von Baden-Baden wird mit mir darin einig gehen, wenn ich sage, wir haben allen Grund, der Großh. Domänenverwaltung dafür dankbar zu sein, daß sie diesen Waldungen in der Umgebung unserer Kurorte die größte Aufmerksamkeit zukommen läßt. Man kann ruhig sagen, die Waldungen, welche sich in der Umgebung unserer Kurorte befinden, sind nicht nur als Heilfaktoren zu betrachten, sondern sie üben auch eine ganz außerordentliche Anziehungskraft auf die einheimische Bevölkerung sowohl wie auf die Fremden aus.

Wenn ich als Vertreter von Badenweiler mir erlauben darf, einen Wunsch auszusprechen, so ginge derselbe dahin, daß, wenn Privatwaldungen dem Verkauf ausgesetzt oder zum Ankauf angeboten werden, welche in der näheren und besonders frequentierten Umgebung von Badenweiler liegen, diese selbst bei gespannter Finanzlage im Interesse des aufblühenden Kurortes Badenweiler angekauft werden sollten (Sehr richtig!).

Auch über die Regiejagden möchte ich mir erlauben, einige kurze Ausführungen zu machen. In dem Wahlkreis, den ich zu vertreten die Ehre habe, befinden sich drei Forstbezirke, die Forstbezirke Kandern, Oberweiler und Sulzburg. So viel mir bekannt ist, ist die Domänenjagd Sulzburg mit einer Fläche von 102 Hektar aus freier Hand zum Preis von 100 Mark verpachtet. Die Domänenjagd Kandern, die einen Flächeninhalt von 718 Hektar hat, weist einen Fehlbetrag von 57 M. auf. Die Domänenjagd Oberweiler wirft bei einem Flächeninhalt von 1155 Hektar ein Reinertragnis von nur 91 M. ab. Diese negativen bzw. geringen Ertragnisse bringen auch mich zu der Überzeugung, daß es an der Zeit wäre, mit dem System der Regiejagden zu brechen. Ich möchte deshalb den Antrag des Herrn Kollegen Benedey unterstützen, würde es allerdings lebhaft begrüßen, wenn auch der Oberförster sich an der Versteigerung dieser Jagden beteiligen würde, denn ich bin nicht der Meinung, die der Herr Kollege Benedey vorhin vertreten hat, daß die Oberförster wegen zu großer dienstlicher Inanspruchnahme keine Zeit mehr zur Ausübung der Jagd haben, sondern gerade im Gegenteil, weil sie sehr viel Dienstgeschäfte und insbesondere viele Bureaugeschäfte haben, würde ich ihnen die Ausübung einer Jagd von Herzen gönnen. Aber auch aus forstlichen und weidmännischen Gründen würde ich es begrüßen, wenn die Oberförster auch ferner Gelegenheit zur Ausübung der Jagd haben würden. Was aber den Gemeinden möglich ist hinsichtlich der Gewinnerzielung aus ihren Jagden, das muß nach meinem Dafürhalten auch der Domänenverwaltung möglich sein. Nach meiner Ansicht muß

Zukunft etwa zur Erbauung einer dritten Neckarbrücke kommen sollte, die Stadt darauf zu verzichten hätte, das Domänenräar wegen seines Besitzes im Herrensried mit einem Beitrage zu den Kosten dieses Brückenbaues in Anspruch zu nehmen, wäre für die Stadt Mannheim noch annehmbar. Dieser Brückenbau wird vielleicht in einem Jahrzehnt notwendig werden, darüber ließe sich also noch reden; wenn im übrigen ein gütlicher Ausgleich zustande käme, ist Aussicht vorhanden, daß der Bürgerausschuß Mannheim auch zu diesem Punkt seine Zustimmung geben würde. Die fünfte Bedingung lautet: „Der Zugang zum Park könnte bis auf weiteres nur von der alten Frankfurterstraße, nicht auch von der Feldseite her gestattet werden; nach der Feldseite hin wäre der Park mit einer festen, durch keine Öffnung unterbrochenen Einfriedigung zu versehen. Für die ärarischen Pächter müßte die Ausfahrt nach der Herrensriedstraße ermöglicht bleiben, nötigenfalls müßte die jetzt bestehende an eine andere Stelle verlegt werden.“ Auf die in dem letzten Satze enthaltene Bedingung würde die Stadt Mannheim gern eingehen, nicht aber auf die Bedingung im ersten Satz, denn einen Park, der gewissermaßen ein Volkspark sein soll, wo jedermann zu jeder Tagesstunde soll hinein- und herausgehen können, von der Stadt vollständig abzusperren, so daß man auf dem Hochgestade und auf der Frankfurterstraße herumgehen muß, um in ihn zu gelangen, ist unmöglich, damit wäre der ganze Park wertlos. Es ist aber anzunehmen, daß auch dieser Punkt noch anders geregelt wird. Auch hinsichtlich der übrigen Punkte, die noch in Frage kommen, wäre die Möglichkeit vorhanden, eine Einigung zu erzielen. Die Stadtverwaltung Mannheim hat auf diese Offerte hin bereits wieder mit der Domänenverwaltung korrespondiert, und es bleibt abzuwarten, welche Stellungnahme die Domänenverwaltung einnehmen wird. Ich glaube aber kaum, daß es zu viel verlangt ist, wenn die Stadt Mannheim als einzige Entschädigung für die zweite Neckarbrücke verlangt, daß das gewünschte Gelände zu einem Preise, der dem heutigen landwirtschaftlichen Betriebswerte entspricht, abgegeben wird, umso mehr, als sich im Laufe der Jahre durch die Anlegung des Parks eine wesentliche Wertsteigerung für das dem Domänenfiskus verbleibende Gelände ergeben würde. Dieser Wert ist heute schon kein hoher, weil man ja beim Bau des Landesgefängnisses gesehen hat, daß der Untergrund ein sehr schlechter und das Gelände aus diesem Grund für Bauzwecke nicht geeignet ist. Es könnte sein Wert nur gehoben werden, wenn ein Park angelegt würde; dadurch würden Käufer angezogen und auf diese Weise könnte hier ein Viertel entstehen. Ich möchte die Großh. Domänenverwaltung bitten, um einem Prozeß aus dem Wege zu gehen, die Angelegenheit nochmals zu untersuchen und wohlwollend zu behandeln. Es würde eigentümlich behörden, wenn die Stadt Mannheim genötigt wäre, in dieser Angelegenheit den Prozeßweg zu beschreiten. Wenn auch eine rechtliche Verpflichtung gelehnet werden kann, so kann doch eine moralische Verpflichtung nicht bestritten werden. Deshalb wäre es angezeigt, daß die Regierung guten Willen zeigt und der Stadtverwaltung Mannheim entgegenkommt, damit, wie gesagt, der Prozeß vermieden wird (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Hierauf wird folgender Antrag der Abgg. Duffner (Zentr.), Pfefferle (natl.) und Genossen vorgelesen:

den Domänenjagden geholt werden, was zu holen ist, selbst wenn diese Jagden an ausländische Jäger verpachtet werden müssen; in dieser Hinsicht bin ich der Meinung, daß diese Herren manches gute Stück Geld in unserem Lande zurücklassen werden (Sehr richtig!).

Zum Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch einen Punkt zur Sprache bringen, nämlich die Dienstkleidung der Waldhüter. Die Zahl der Waldhüter der drei Forstämter, welche in meinem Wahlbezirk liegen, beträgt vielleicht 50-60. Die Dienstkleider dieser 60 Waldhüter werden alle von Karlsruhe bezogen, was anfänglich sehr begrüßt wurde. Aber in Anbetracht des im Hohen Hause einstimmig angenommenen Antrags auf möglichste Berücksichtigung der einheimischen Handwerker und Gewerbetreibenden möchte ich doch die Grohh. Regierung bezw. die Grohh. Forst- und Domänenverwaltung dringend bitten, auch den Schneidermeistern meines Bezirks wohlwollend entgegenzukommen und, wenn möglich, die Dienstkleider für die Waldhüter dieses Bezirks im Bezirk selber anfertigen zu lassen (Beifall bei den Nationalliberalen).

Ministerialdirektor im Finanzministerium Geheimerat G ü l l e r: Ich möchte mir erlauben, auf einige im weiteren Verlaufe der Diskussion gegebenen Ausführungen in Kürze zu erwidern.

Der Herr Abg. S c h m i d t - B r e t t e n hat die Abtrennung des Domänendienstes vom Finanzamt Bretten bedauert und auf die Mißbilligkeiten, die sich aus dieser Maßnahme ergeben haben, hingewiesen. Nun ist ja ohne weiteres als richtig zuzugeben, daß für die Bevölkerung eines Bezirks sich Mißstände gegenüber dem bisherigen Zustand daraus ergeben müssen, wenn ein Amt aufgehoben und einem anderen angegliedert wird. Ich möchte aber bemerken, daß ein ausschlaggebender Grund für die Abtrennung des Domänendienstes in Bretten und die Verlegung nach Bruchsal der war, daß der Domänenamt Bretten eine Reihe von Gütern zu bewirtschaften hatte, die viel leichter vom Domänenamt in Bruchsal bewirtschaftet werden können als von dem in Bretten. Diese Erwägung hat uns namentlich bestimmt, im Rahmen der allgemeinen Vereinfachung des Geschäftsbetriebs auch diese Maßnahme in Aussicht zu nehmen.

Der Herr Abg. S c h m i d t - B r e t t e n hat dann auch die Verhältnisse in Rothaus insofern erwähnt, als er empfohlen hat, daß statt ungarischer Gerste künftig Pfälzer Gerste verwendet werden sollte. Das ist eine mit Vorsicht zu behandelnde Anregung. Im Rothaus werden im Durchschnitt der Jahre etwa ein Drittel ausländische und zwei Drittel inländische Gerste verwendet. Es wäre nun allerdings in gewissen Jahren möglich, wenn die inländische Gerste sehr gut geraten ist, diese an die Stelle der ausländischen treten zu lassen, aber ich glaube, daß die Vorsicht gebietet, hier mit der allergrößten Zurückhaltung vorzugehen. Wir haben es im Laufe der Jahre allmählich dahin gebracht, daß das Rothauser Bier sich einen sehr guten Ruf hinsichtlich seiner Qualität erworben hat, der namentlich von der Mischung der Gerste abhängig sein wird, ich glaube also, daß man eben nicht ganz allgemein sagen kann, wir sollen künftig nur inländische Gerste verwenden. Es wird das eine Sache sein, die man überhaupt nicht grundsätzlich ent-

scheiden kann, sondern die Brauerei wird von Jahr zu Jahr die Verhältnisse prüfen müssen, und wenn es anständig ist, die inländische Gerste wegen ihrer besonders guten Qualität zu verwenden, dann wird die Vermaltung der Brauerei auch dazu bereit sein.

Auch der Herr Abg. W e i ß h a u p t - W u l l e n d o r f hat sich mit den Verhältnissen des Rothaus beschäftigt und hat einige Anregungen gegeben, ob nicht eine Betriebskontrolle einzuführen sei, und ob nicht Versuche mit der Gefereinzucht gemacht werden sollten und ähnliches mehr. Seine Anregungen werden als wertvolles Material dienen, wir werden sie weiter verfolgen und behalten uns vor, zu prüfen, inwieweit etwa auf sie eingegangen werden kann.

Der Herr Abg. B e n e d e y hat einen Antrag eingebracht, der die Art der Verwertung unserer Domänenjagden regeln soll, und er hat namentlich in seiner Begründung eine Saitte angeschlagen, die bei mir ein sehr warmes Gefühl auslösen mußte; er hat erklärt, daß in allererster Linie die finanziellen Interessen bei dieser Frage entscheidend sein müßten. Das Finanzministerium ist für derartige Ausführungen außerordentlich dankbar, und es wird auch bemüht sein, sie nach Kräften zur Geltung zu bringen (Sehr gut! im Centrum), ich möchte aber dabei bemerken, daß neben diesen finanziellen Interessen doch auch noch andere berücksichtigt werden müssen, namentlich die Interessen unserer Oberförster, und in dieser Beziehung scheint mir die Begründung des Herrn Abg. Benedey doch nicht ganz das richtige getroffen zu haben. Er hat davon gesprochen, daß man dem romantischen Gedanken einen zu großen Einfluß gestatte; ich glaube, Sie werden mir ohne weiteres zugeben, daß das Finanzministerium die Behörde ist, die am allerwenigsten zu romantischen Betrachtungen geneigt ist (Seiterkeit), und wir haben bei der Behandlung dieser Frage vorzugsweise eben unsere dienstlichen Interessen im Auge gefaßt. Wenn ich erwäge, daß eine ganze Reihe von Oberförstern ihren schweren und verantwortungsvollen Beruf eigentlich ganz abgesehen von der Außenwelt ausüben müssen, dann ist es doch eine dienstliche Erwägung ersten Ranges, wenn man sich bemüht, ihnen gewisse Vorteile, die mit ihrem Dienst unmittelbar und innig zusammenhängen, soweit es ohne erhebliche Verletzung der finanziellen Interessen geschehen kann, zuzuwenden, und diese Annehmlichkeit besteht darin, daß man den Oberförstern die Ausübung der Jagd ermöglicht zu Bedingungen, die eben für sie noch erträglich sind. Wir müssen deshalb nach wie vor daran festhalten, daß auch künftighin die Oberförster, sei es nun in der Form der Regiejagd oder auf anderem Wege die Möglichkeit zur Ausübung der Jagd besitzen. Der Abänderungsantrag, der von einigen Herren der Centrumsfraction ausgegangen ist, hat die etwas scharfe Formulierung des Antrags Benedey etwas abgeschwächt, und im großen und ganzen glaube ich, besteht ja eigentlich Übereinstimmung zwischen der Grohh. Regierung und den von allen Seiten dieses Hohen Hauses geäußerten Ansichten. Wir wollen in erster Linie die Jagden im Wege der öffentlichen Versteigerung nutzbar machen, wir wollen uns aber und müssen uns vorbehalten, daß in den dazu geeigneten Fällen uns die Möglichkeit verbleibt, den Oberförstern zu mäßigen und lokalen Bedingungen die Ausübung der Jagd zu ermöglichen, und wenn das Hohe Haus in diesem Sinne dem Antrag Benedey in seiner abgeänderten

zum zustimmen will, dann sind wir mit dem Antrag überstanden.

Der Herr Abg. Pfefferle hat einen weiteren Antrag begründet, der eine Unterstützung der Bestrebungen des Vereins für Naturschutz bezweckt. Diesen Anträgen stehen wir durchaus sympathisch gegenüber, und es ist ja, wie mit Recht hervorgehoben worden ist, gerade die Forstverwaltung diejenige Verwaltung, die am besten in der Lage ist, die Bestrebungen des Vereins für Naturschutz zu fördern, und ich kann die Zusage geben, daß in der gleichen Weise, wie das bisher schon der Fall war, unsere Forstbehörden auch künftighin sich dieser Aufgabe widmen werden. Der Herr Abg. Pfefferle hat im zweiten Teil seines Antrages polizeiliche Bestimmungen empfohlen. Hier ist nun das Finanzministerium nicht die zuständige Behörde, die diesen Anforderungen entsprechen kann. Das wird Aufgabe des Ministeriums des Innern sein, und ich kann nur wiederholen, daß unsere Mitwirkung bei diesen förderlichen Bestrebungen in Anspruch genommen wird, werden wir sie gern durchführen.

Der Herr Abg. Geiß ist auf einen Streitfall zu sprechen gekommen, der zwischen der Stadt Mannheim und der Domänenverwaltung schwebt, und zwar über den Beitrag, den die Stadt Mannheim zur Errichtung der Eisenbahnbrücke von der Domänenverwaltung gefordert hat. Die Verhandlungen, die sich daran angeknüpft haben, um einen Rechtsstreit zu vermeiden, laufen darauf hinaus, daß die Stadt Mannheim auf anderen Gebieten eine Kompensation in der Form zu gewähren, daß von der Domänenverwaltung Gelände zu billigerem Preise zur Verfügbung eines Parks zur Verfügung gestellt wird. Die Verhandlungen sind in der Schwebe, und ich glaube, daß über dieser Sachlage der Landtag kaum in der Lage sein wird, über die vorliegende Frage ein Urteil abzugeben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß, wenn ein Rechtsstreit über den von der Stadt Mannheim von der Domänenverwaltung geforderten Beitrag zur Errichtung der Eisenbahnbrücke wirklich geführt werden müßte, dieser Rechtsstreit zugunsten der Finanzverwaltung ausfallen würde, daß also aus diesem Grund keine Notwendigkeit für uns vorliegt, einen erheblichen Ausgleich zu bieten. Wir sind auf der anderen Seite auch bereit, wenn die Stadtgemeinde Mannheim Wert darauf legt, im Ort zu errichten einen Park anzulegen, das Gelände zu billigeren Bedingungen abzugeben, als dem jetzigen wirklichen Wert entsprechen würde. In dieser Beziehung haben wir der Stadtgemeinde Mannheim Vorschläge gemacht, die aber bis jetzt nicht als genügend angesehen worden sind (Sehr richtig!). Die Sache befindet sich, wie gesagt, bereits in der geschäftlichen Behandlung, und ich meine, man sollte ihr ihren Lauf lassen. Es wird sich zeigen, ob sich nicht schließlich eine Basis findet, die für beide Teile annehmbar erscheint. Die Bedingungen, welche die Domänenverwaltung an ihr letztes Angebot geknüpft hat, sind in manchen Punkten wohl noch der Diskussion würdig, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß es sich, wenn beide Teile sich die wirkliche Sachlage gegenseitig vergegenwärtigen, schließlich doch ermöglichen wird, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Der Herr Abg. Rogger hat noch einen Wunsch vorgebracht, der sich auf den Kurort Badenweiler bezieht, nämlich die Domänenverwaltung, ohne zu sehr auf die

nicht reichlich zur Verfügung stehenden Mittel zu sehen, auch Privatwaldungen in der näheren Umgebung von Badenweiler ankaufen solle, wenn sich dazu Gelegenheit biete. Dieser Anregung stehen wir sympathisch gegenüber. Der Herr Abg. Rogger hat wahrscheinlich einen Fall im Auge gehabt, der gegenwärtig schwebt. Es sind uns von privater Seite gewisse Waldparzellen angeboten worden und es werden gegenwärtig Berechnungen der Forstbehörde ausgeführt, die klarstellen sollen, welchen Preis wir für diesen Wald zu bieten in der Lage sind. Wenn diese Erwerbungen auch fernerhin zu gelegener Zeit fortgesetzt werden sollen, so hängt das eben wesentlich auch davon ab, welche Preise die Privateigentümer für ihre Waldstücke verlangen. Das Domänenrath kann naturgemäß nur solche Preise anlegen, die eben dem wirklichen Wert dieser Waldungen entsprechen.

Forst- und Domänenrath Geheimerath Trüger: Ich möchte nur ganz kurz auf einzelne Kleinigkeiten, die in der heutigen Debatte gestreift worden sind, zurückkommen.

Der Herr Abg. Benedey z. B. hat angeregt, es solle das Nebeneinkommen der Forstamtsvorstände, welche standesherrliche oder grundherrliche Waldungen bewirtschaften, weggelassen und vom Staate eingezogen werden. Das Einziehen der Nebengehalte geschieht, soweit es sich eben um Dinge handelt, die zu den Dienstaufgaben eines Forstamtsvorstands gerechnet werden können, wozu z. B. die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen gehört. Die standesherrlichen und grundherrlichen Waldungen zu bewirtschaften, sind aber die Forstamtsvorstände an sich nicht verpflichtet. Der Staat kann hierauf nur einwirken, insofern er die Genehmigung zu dieser Nebenbeschäftigung erteilen muß. Man kann also die Genehmigung, wenn man will, verweigern. Und bei der Frage, ob die Genehmigung erteilt werden kann oder nicht, wird auch stets geprüft, ob die Nebenbeschäftigung mit den sonstigen Dienstaufgaben des betreffenden Forstamtsvorstandes vereinbarlich ist. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Genehmigung verweigert. Wenn aber ein Forstamtsvorstand oder überhaupt ein Beamter eine Nebenbeschäftigung, die nicht zum staatlichen Dienst gehört, mit Genehmigung seiner Dienstbehörde gegen Bezahlung annimmt, dann kann man ihm billigerweise dieses Nebeneinkommen auch nicht verweigern, sonst wird er auch nicht damit einverstanden sein, diese Nebenbeschäftigung zu übernehmen, denn man kann ihn hierzu nicht zwingen. Einer Vereinnahmung der hierfür gemachten Vergütung für die Staatskasse aber fehlt dann jeder Rechtsboden. Es würde mit den modernen Rechtsauffassungen doch nicht im Einklang stehen, wenn man sagen wollte: Weil ein Beamter Staatsbeamter ist, so kann ihn der Staat an jeden anderen gewissermaßen vermieten und das Geld, das er für diese Nebenarbeit bekommt, einziehen. Diese Einnahmen finden sich deshalb auch nicht im Budget.

Der Herr Abg. Benedey hat dann noch erwähnt, daß bei Ausübung der Regiejagd die Vorteile, die die Waldhüter bisher gehabt haben, nun verkürzt worden seien, nämlich in bezug auf Überlassung des erlegten Raubwilds und die Vergütung für die Haltung der Hunde. Die früheren Bestimmungen hierüber waren eben augenfällig zu weitgehend, und darum hat man diese

Bezüge jetzt etwas beschnitten. Ich bemerke, daß die Waldhüter außerdem auch noch Schußgelder bekommen, die die Entschädigung für ihre Auslagen und ihre Tätigkeit bei der Regiejagd bilden sollen. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß in einem Forstbezirk beispielsweise das Raubzeug für 300 Mark verkauft worden sei. Derartige Nebeneinnahmen für Ausübung eines staatlichen Dienstes gehen denn doch zu weit und ebenso die zu hohen Vergütungen für die Hundehaltung. Jeder, der selbst Hundebesitzer ist, weiß, daß diese Kosten nicht so hoch sind, wie sie in der früheren Verordnung angelegt waren. Der Antrag, der von allen Seiten gestellt wurde, geht ja noch viel weiter. Wenn nämlich die Regiejagden überhaupt aufgehoben werden, fallen diese Vergütungen ganz weg, dann stellen sich die Waldhüter noch viel schlechter. Wenn Sie das für ausschlaggebend halten, müßten Sie den Antrag, die Regiejagden aufzuheben, überhaupt zurückziehen.

Es ist dann noch vom Herrn Abg. Weißhaupt-Pfullendorf gesagt worden, daß Dürrenbühl und Rothaus in einer Hand bleiben sollten, da sie sich gegenseitig notwendig hätten. Gerade aus diesem Grunde können wir Dürrenbühl nicht verkaufen, sonst würden wir auch einem Verkauf gerne zustimmen. Wir müssen es verpachten, und da muß im Pachtvertrag geregelt werden, daß der Pächter die Treber usw. von Rothaus abnehmen muß, und zu welchen Bedingungen und wie.

Schließlich hat der Herr Abg. Roger die Beschaffung der Dienstkleidung für die Forstschutzbeamten berührt, die erst vor ziemlich kurzer Zeit an einen hiesigen Unternehmer vergeben worden ist. Der Herr Abgeordnete wünscht, daß diese Arbeiten den Schneidern in den einzelnen Orten zugewiesen werden sollen. Auf diesen Wunsch können wir im Augenblick keinesfalls eingehen, denn der Vertrag mit dem hiesigen Unter-

nehmer ist zum Jahre 1918 abgeschlossen. Was nach Ablauf dieses Vertrags geschieht, das können wir jetzt noch nicht sagen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Staatskasse sich bei diesem Vertrag gut angesehen hat. Wenn Sie die betreffenden Bestimmungen im Auge fassen, so werden Sie finden, daß in den Erläuterungen steht, daß infolge dieser neuen Vereinbarung ein erhebliches Kostenersparnis gegen früher erzielt worden ist, und daß eine Verringerung der Ausgabenanforderung im Budget auch tatsächlich stattgefunden hat.

Hierauf wird abgebrochen.

Urlaubsgefuche der Abgg. Breitenfeld und Rothaus werden genehmigt.

Ebenso erklärt sich das Haus mit der Einberufung des Abg. Gierich als Sachverständiger in der Sitzung des Schwurgerichts Offenburg vom 23. I. M. einverstanden.

Schluß der Sitzung gegen 1/1 Uhr.

* Karlsruhe, 22. April. 67. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 23. April 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

Fortsetzung der Beratung über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1910 und 1911, Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung). — Beschlusse Nr. 18 a —, und damit in Verbindung über die Petition des Evangelisch-protestantischen Kirchengemeinderats Schopfheim, die Unterhaltung des evangelischen Pfarrhauses in Schopfheim betr. Berichterstatter: Abg. Sängler.